

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion ermöglichen

Empfehlungen für die Verbraucherpolitik

CHRISTA LIEDTKE / NINA BAUR / SUSANNE DEHMEL /
VERONIKA GRIMM / PETER KENNING / HANS W. MICKLITZ /
LOUISA SPECHT-RIEMENSCHNEIDER / SVEN SCHARIOTH

SVRV
SACHVERSTÄNDIGENRAT
FÜR VERBRAUCHERFRAGEN



Zitierhinweis für diese Publikation:

Liedtke, C., Baur, N., Dehmel, S., Grimm, V., Kenning, P., Micklitz, H. W., Specht-Riemenschneider, L. & Scharioth, S. (2020). Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion ermöglichen. Empfehlungen für die Verbraucherpolitik. *Veröffentlichungen des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen*. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.

Berlin, Juli 2020

Veröffentlichungen des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen

ISSN: 2365-919X

Herausgeber

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen

beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 18 580-0

Fax: +49 (0) 30 18 580-9525

E-Mail: info@svr-verbraucherfragen.de

Internet: www.svr-verbraucherfragen.de

Gestaltung: Atelier Hauer+Dörfler GmbH

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Diese Publikation ist auf Naturpapier gedruckt.

© SVRV 2020

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion ermöglichen

Empfehlungen für die Verbraucherpolitik

CHRISTA LIEDTKE / NINA BAUR / SUSANNE DEHMEL /
VERONIKA GRIMM / PETER KENNING / HANS W. MICKLITZ /
LOUISA SPECHT-RIEMENSCHNEIDER / SVEN SCHARIOTH

Christa Liedtke

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie,
Folkwang Universität der Künste in Essen

Nina Baur

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Institut für Soziologie der Technischen Universität
Berlin

Susanne Dehmel

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Bitkom e.V.

Veronika Grimm

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg

Peter Kenning

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf

Hans W. Micklitz

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Europäisches Hochschulinstitut in Florenz und
Finland Distinguished Professor, University Helsinki

Louisa Specht-Riemenschneider

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Sven Scharioth

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV),
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Anmerkungen

Die Mitglieder des SVRV bedanken sich herzlich bei Frau Dr. Jola Welfens und Frau Ann Kathrin Stinder für die Unterstützung im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Policy Briefs.

Die Sprache in diesem Text ist grundsätzlich geschlechterneutral gemeint. Auf eine durchgehende Nennung der Geschlechter wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Dank

Die Entwicklung des vorliegenden Policy Briefs wurde durch Dr. Jola Welfens und Ann Kathrin Stinder (beide Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH) begleitend unterstützt. Dr. Jola Welfens hat bereits an zahlreichen Studien im Bereich „Sustainable Production and Consumption“ in den letzten Jahren mitgewirkt. Ann Kathrin Stinder hat Hintergrundrecherchen zu den Themen Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen und Ökodesign-Richtlinie durchgeführt und Hinweise zu deren Einbettung in den Text gegeben. Beide haben fruchtbare Kommentierungen für die Entwicklung des Policy Briefs gegeben.

Die Autoren des Policy Briefs haben eine Reihe von Hintergrundgesprächen geführt. Ausdrücklich gedankt sei dafür Dr. Melanie Speck, Dr. Franziska Stelzer und Matthias Wanner.

Mitglieder und Mitarbeitende des SVRV

Mitglieder des SVRV

Prof. Dr. Peter Kenning (Vorsitzender)

Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider (Stellvertretende Vorsitzende)

Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Nina Baur

Leiterin des Fachgebiets Methoden der empirischen Sozialforschung am Institut für Soziologie der Technischen Universität Berlin

Susanne Dehmel

Rechtsanwältin und Mitglied der Geschäftsleitung von Bitkom e.V.

Prof. Dr. Veronika Grimm

Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie, an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Christa Liedtke

Leiterin der Abteilung „Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren“ am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Professorin für Nachhaltigkeit im Design, Fachbereich Industrial Design an der Folkwang Universität der Künste in Essen

Prof. Dr. Hans W. Micklitz

Professor für Wirtschaftsrecht am Robert Schuman Centre für Advanced Studies des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz und Finland Distinguished Professor, University Helsinki

Sven Scharioth

Bereichsleitung Marktbeobachtung und Mitglied der Geschäftsleitung im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Prof. Dr. Dr. h. c. Gert G. Wagner

Max Planck Fellow am MPI für Bildungsforschung in Berlin, Research Associate beim Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft in Berlin und Senior Research Fellow bei der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

Mitarbeitende des SVRV

Leiterin der Geschäftsstelle:

Barbara Leier, LL.M. (Duke University)

Wissenschaftlicher Stab der Geschäftsstelle:

Dr. Christian Groß
Sarah Sommer, M.A.
Dr. Patrick Weber

Executive Summary

Die **Verbraucherpolitik der Bundesrepublik Deutschland** hat sich das Ziel gesetzt, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile zu fördern und zu fordern, die Rechtsetzung für den Verbraucherschutz in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und vor allem die sozial-ökologische Balance der Menschen und Gesellschaft im Blick zu behalten.

Das nationale Rahmenwerk hierzu bildet die erstmals 2002 von der Bundesregierung verabschiedete **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** und das damit verbundene Nachhaltigkeitsmanagement der Bundesregierung. In dem durch diese Strategie gesetzten Rahmen werden verschiedene Ziele auf nationaler Ebene definiert und die Zuständigkeiten verschiedener Ministerien festgelegt. Im Kern beinhaltet die DNS einen umfangreichen Katalog von Indikatoren, Zielen, Maßnahmen und Zuständigkeiten.

Die DNS formuliert hierbei Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030, die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (engl. **Sustainable Development Goals – SDGs**) benennt. Mit dem Entwicklungsziel 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) wird explizit die Umsetzung von Programmen zur Erreichung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster unterstützt.

Die **Zielerreichung von SDG 12** kann nur unter Beachtung der Interdependenzen mit allen anderen 16 SDGs gesehen werden. Es bestehen starke Bezüge zwischen den Zielbereichen wie auch den einzelnen Indikatoren. Maßnahmen in dem einen Bereich können zu Effekten in anderen führen – positiv wie negativ verstärkend. Dies gilt es explizit im Blick zu halten – Problemverschiebungen und Interdependenzen müssen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden, um richtungssichere Entscheidungen für die eine oder andere Maßnahme herbeiführen zu können.

Zweifelsohne können Zielkonflikte nicht immer vermieden werden – sie sollten jedoch transparent sein und resiliente Entscheidungen und Maßnahmenentwicklungen ermöglichen. Deutschland hat hierfür noch keine Methodik entwickelt – dies kann zu gravierenden Fehlentwicklungen wie auch Fehlinvestitionen führen. Die bisherige Indikatorik wie auch Vorgehensweise mit der Fokussierung auf einzelne SDGs und deren Maßnahmen und Erfüllungsgrade kann dies nicht leisten. Zusätzlich spiegeln Indikatorenbereiche der DNS auch noch nicht die SDG-Zielsetzungen und deren Unterziele in Gänze wieder. Hierzu bedarf es nicht nur eines entsprechenden politischen Willens, sondern auch intensiver Forschung und Entwicklung.

Bei all dem ist zu beachten, dass es wohl nur wenige Länder gibt, die nach der Corona-Krise besser geeignet sein werden, in dem mit der Bewältigung der Effekte verbundenen Transformationsprozess eine Vorreiterrolle einzunehmen, als die Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabenspektrum für die Politik ist dabei vielfältig. Es umfasst zum einen die Herausforderung, Wege und Lösungen für eine in mehrfacher Hinsicht resiliente Gesellschaft sowie für entsprechende Lebensstile zu explorieren. Zum anderen gilt es, die dafür notwendigen Technologien, Infrastrukturen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu realisieren. Es wäre daher zu hoffen, dass die hier vorgetragenen Empfehlungen die verbraucher- und wirtschaftspolitischen Akteur*innen ermutigen, sich noch aktiver am Transformationsprozess zu beteiligen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Nachhaltigkeitsmanagement ist im Kern Resilienzmanagement, das vorsorgeorientiert Ökosysteme, Gesellschaften und Wirtschaft für zukünftige Herausforderungen reaktions- und lebensfähig gestaltet.

Die Empfehlungen im Überblick

Empfehlung 1: Die Verbraucherpolitik sollte die im Hinblick auf die SDG-12-Indikatorik bestehenden konzeptionellen Schwächen beheben. Sie sollte darüber hinaus die bestehenden Lücken in der DNS-Indikatorik schließen. Hierzu sollte sie eine den vielfältigen Vorgaben des SDG 12 entsprechend differenzierte, konfliktfreie, konsistente, effektive und effiziente Indikatorik entwickeln und etablieren, die auch die Interdependenzen mit anderen SDGs beachtet. Hierzu ist eine entsprechende Methodik seitens der Bundesregierung und der jeweiligen Ressorts zu entwickeln.

Empfehlung 2: Möchte die Verbraucherpolitik an den aktuellen DNS-Zielen und Indikatoren festhalten, so sollte sie priorisiert Strategien und Maßnahmen entwickeln, um die derzeit bestehenden Ziellücken zu schließen.

Empfehlung 3: Die Verbraucherpolitik sollte Anreize für eine EMAS-Zertifizierung schaffen. Unter anderen könnten die Möglichkeiten der öffentlichen Auftragsvergabe sowie des Markenrechts genutzt werden, um EMAS-zertifizierten Unternehmen einen potenziellen Wettbewerbsvorteil zu bieten. Parallel hierzu sollten Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Ergänzung von EMAS geprüft und ggf. genutzt werden.

Empfehlung 4: Die nationale Verbraucherpolitik sollte die weitere Entwicklung der Ökodesign-Richtlinie in Richtung Materialeffizienz, Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit unverzüglich vorantreiben sowie eine rasche Umsetzung in nationales Recht für möglichst viele Produkte, insbesondere IKT-Produkte (Soft- und Hardware) in den Durchführungsmaßnahmen vorbereiten. Mittel- bis langfristig sollte sie sich zu einer Nachhaltigkeitsdesignrichtlinie entwickeln. Das BMJV sollte dies mit den betroffenen Ressorts aktiv vorantreiben.

Empfehlung 5: Für nicht unter die EU-Ökodesign-Richtlinie fallende Produkte sowie Produkte, für die ein langjähriger Prozess notwendig ist, sollten entsprechende Produktinformationen über eine Kennzeichnungs- und Informationsstelle verfügbar gemacht werden (vgl. Empfehlung der KRU (2017) zur Produktkennzeichnungsstelle). Darüber hinaus sollte die Richtlinie langfristig nicht nur ein „ecodesign“, sondern ein „consumer-centered ecodesign“ fördern.

Empfehlung 6: Die Verbraucherpolitik sollte eine zielgruppengerecht aufbereitete und leicht zugängliche Kommunikation und Information der Nachhaltigkeit von Produkten und Unternehmen in Abstimmung mit anderen relevanten Ressorts aufbauen. In diesem Zusammenhang sollten Impulse an Unternehmen gerichtet werden, die Etablierung von Gewährleistungsmarken voranzutreiben.

Empfehlung 7: Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung sollte das Instrument der Reallabore bzw. Living Labs nutzen, um etwaige externe (soziale) Effekte, die mit einer intensivierten Verfolgung der mit dem SDG 12 verbundenen Indikatoren einhergehen, erfassen und abschätzen zu können.

Empfehlung 8: Der in der Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankerte Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sollte evaluiert, konkretisiert, reorganisiert und institutionalisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit der Etablierung sanktionsfähiger Institutionen geprüft werden.

Keywords

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS / DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE / SDG-INDIKATORIK / SDG 12 / EMAS / NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION / VERBRAUCHERPOLITIK / VERBRAUCHERINFORMATION / ÖKODESIGN-RICHTLINIE / GEWÄHRLEISTUNGSMARKE / LIVING LABS, REALLABORE / GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG DER BUNDESMINISTERIEN (GGO)

Executive Summary

Germany's consumer policy aims to both promote and demand sustainable consumption and sustainable lifestyles, emphasising sustainability in the advancement of consumer protection legislation and – most importantly – giving proper consideration to the socio-ecological balance of individuals and society as a whole.

The national framework for this is provided by Germany's **Sustainable Development Strategy** (first adopted by the German government in 2002) in conjunction with the German government's associated system of sustainability management. Within this framework, various goals are defined at the national level and responsibilities of various ministries are specified. In essence, the Sustainable Development Strategy contains an extensive list of indicators, targets, measures and responsibilities.

Accordingly the Sustainable Development Strategy formulates measures for implementing the 17 **Sustainable Development Goals** (SDGs) of the UN 2030 Agenda. SDG 12 (sustainable consumption and production) explicitly stresses the implementation of programmes for achieving sustainable consumption and production patterns.

However, the **achievement of SDG 12** is interrelated to the other 16 SDGs and consequently needs to be considered within these interdependencies. Not only the different goals but also the individual indicators are strongly correlated. Hence, measures in one area can have an impact on related areas – reinforcing the effects in both positive and negative directions. This constitutes an important objective, which must be kept in mind throughout the process. Any shifts in problems and interdependencies need to be detected at an early stage and reported transparently, such that strategically reasonable decisions can be taken in favour of one or other measure.

Conflicts between different goals might not always be avoidable – but such conflicts should be made transparent, enabling resiliency of the decisions taken and the measures developed. In Germany a methodological solution for this issue is still lacking – a fact that could result in seriously adverse consequences and failed investments. Neither the existing indicator system nor the current approach focusing on individual SDGs (and their related measures and degrees of fulfilment) are capable of addressing this issue. Furthermore, the indicator fields in the Sustainable Development Strategy are not yet fully aligned with the defined objectives and targets of the SDGs. What is crucial in this regard – apart from the requisite political will – is intensive research and development.

In all this, it should be noted that in the aftermath of the Corona crisis, only very few countries (including Germany) will be able to take responsibility and adopt a lead role in managing this transformation process. For policymakers, the range of emerging tasks is diverse. On the one hand, ways need to be explored to make society more resilient on multiple levels and to examine the corresponding lifestyles. On the other hand, there is a need for the development and introduction of requisite technologies, infrastructures, products, services and business models. The outlined recommendations will hopefully encourage consumer and economic policy actors to get more actively involved in the transformation process than has previously been the case. At its core, sustainability management is resilience management that aims to make ecosystems, societies and economies more capable of surviving and responding to future challenges with an emphasis on preparedness.

The recommendations at a glance

Recommendation 1: Consumer policy should rectify the conceptual weaknesses that exist within the SDG 12 indicator system. It should also close the gaps that exist within the Sustainable Development Strategy's indicator system. To this end, it should develop and establish a differentiated, non-conflicting, consistent, effective and efficient indicator system that complies with the diverse requirements of SDG 12 while also taking the interdependencies with other SDGs into account. The corresponding methodology should be devised by the German government and the respective ministries.

Recommendation 2: If consumer policy wishes to retain the Sustainable Development Strategy's current targets and indicators, it should prioritise the development of strategies and measures in order to close the existing gaps in the objectives.

Recommendation 3: Consumer policy should create incentives for EMAS certification. For example, the opportunities available in public procurement and trade mark law could be utilised to give EMAS-certified companies a potential competitive advantage. At the same time, the possibilities for improving and supplementing EMAS towards sustainability should be examined and, where necessary, utilised.

Recommendation 4: National consumer policy should immediately start to reform the Ecodesign Directive emphasising materials efficiency, durability and reparability. It should prepare for rapid transposition into national law, incorporating as many products as possible – in particular ICT products (software and hardware) – in the implementation measures. Over the medium to long term, the Ecodesign Directive should be transformed into a Sustainable Design Directive. The

Federal Ministry of Justice and Consumer Protection (BMJV) should take a proactive role in this issue in conjunction with the other ministries involved.

Recommendation 5: For products that are not covered by the EU Ecodesign Directive or that require a long-term process, relevant product information should be made available via a labelling and information body (cf. the recommendation of the Resources Commission at the German Environment Agency (KRU, 2017) on a product labelling body). In the long term, the Directive should furthermore promote not just "ecodesign" but "consumer-centric ecodesign".

Recommendation 6: In consultation with the other relevant ministries, consumer policy should build up communication and information resources (easily accessible and target-group-specific) on the sustainability of products and companies. In this context, companies should be encouraged to move forward with the establishment of certification marks.

Recommendation 7: The German government's consumer policy should make use of real-world labs/living labs so that it can ascertain and evaluate any external (social) effects associated with intensified monitoring of the indicators related to SDG 12.

Recommendation 8: The process of subjecting the German government's legislative bills to a sustainability impact assessment – a mechanism enshrined in the Joint Rules of Procedure of the Federal Ministries – should be evaluated, specified, reorganised and institutionalised. In this regard, the possibility of establishing institutions capable of imposing sanctions should be examined.

Keywords

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS / GERMANY'S SUSTAINABLE DEVELOPMENT STRATEGY / SDG INDICATORS / SDG 12 / EMAS / SUSTAINABILITY COMMUNICATION / CONSUMER POLICY / CONSUMER INFORMATION / EU ECODESIGN DIRECTIVE / CERTIFICATION MARKS / LIVING LABS, REAL-WORLD LABS / JOINT RULES OF PROCEDURE OF THE FEDERAL MINISTRIES (GGO)

Inhalt

1. Die Sustainable Development Goals und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Welchen Beitrag leistet die nationale Verbraucherpolitik derzeit?	9
2. Die Umsetzung des SDG 12 in die Indikatorik der DNS: Welche Ziele werden verfolgt? Wo gibt es Lücken?	14
3. Zur Zielerreichung im Hinblick auf die aktuell erfassten SDG-12-Indikatoren: Wo stehen wir derzeit?	16
4. Strategien und Maßnahmen zur Schließung der im Rahmen der aktuellen Indikatorik vorliegenden Ziellücken: Was könnte getan werden?	19
4.1 Maßnahmen, um die Attraktivität und Akzeptanz von EMAS zu steigern	19
4.2 Den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltkennzeichen erhöhen	22
4.3 Nachhaltigkeit fest in den regulatorischen Prozess integrieren	31
Literatur	33
Anlage	38

1. Die Sustainable Development Goals und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Welchen Beitrag leistet die nationale Verbraucherpolitik derzeit?

In den letzten Monaten vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Diskussion der Frage, wie eine nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden kann, noch einmal erheblich an Dynamik gewonnen. Die oft evidenzbasierten Argumente, die insbesondere im Hinblick auf die ökologischen Ziele der Nachhaltigkeit und damit den Klimaschutz aus einschlägigen wissenschaftlichen Bereichen in die Diskussion getragen wurden, nahmen dabei immer mehr einen nahezu alarmierenden Charakter an.¹ Demnach ging und geht es nach wie vor um die dauerhafte Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen auf einer globalen Ebene. Diese werden, auch wenn dies im Angesicht der Corona-Pandemie im Moment

in den Hintergrund getreten ist, mittel- und langfristig immer bestimmender u. a. für die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen unserer Gesellschaft und die Lage der Verbraucher*innen.²

Die Politik hat den damit angesprochenen Transformationsprozess seit einiger Zeit im Blick. Einen wesentlichen Referenzpunkt bilden dabei die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 **Sustainable Development Goals (SDG)**, die mit nicht weniger als 196 Unterzielen verbunden sind. Diese enthalten konkrete Zielnennungen und fordern deren Umsetzung in nationale Politiken und Maßnahmen. Das Jahr 2030 wurde dabei als Zieldatum fixiert. Bis zu die-



Abb. 1: Die SDGs im Überblick (Stand 2020); Foto: Bundesregierung

¹ SRU (2019). Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik. Sondergutachten.

² Informationen hierzu: <https://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/reinsurance-banana-skins%202019.pdf>, <https://www.oecd.org/env/indicators-modelling-outlooks/49889636.pdf>, https://archive.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/syr/SYR_AR5_FINAL_full_wcover.pdf

sem Jahr sollen die ambitionierten Unter-/Ziele (vgl. Abb. 1) insgesamt erreicht werden.

Im Hinblick auf die Erreichung dieser 17 SDGs kommt der **Bundesrepublik Deutschland** international nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. So sind die Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit eine *Vorreiterrolle* einnimmt, durchaus gegeben. Die Bundesrepublik ist ein innovatives Land, in dem die Industrie 4.0 vorangetrieben wird, in dem trotz der gegenwärtigen Entwicklungen wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial vorhanden ist, das umfangreiche Bildungs- und Forschungskompetenzen und -kapazitäten hat und das in in der Lage ist, nachhaltige und zukunftsfähige Resilienzkonzepte für das Wirtschaften und Leben zu entwickeln. Für eine resiliente und nachhaltige globale wie regionale Entwicklung unserer Wirtschafts- und Lebensräume ist es von hoher Bedeutung, dass immer mehr Haushalte an Wohlstand teilhaben können. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird die Notwendigkeit einer Resilienz ökologischer, gesellschaftlicher und darin wirtschaftlicher Funktionen umso deutlicher. Hier wäre es die Aufgabe Deutschlands, Möglichkeiten zu entwickeln, Nachhaltigkeit mit Lebensqualität, wirtschaftlicher Entwicklung und Entfaltungsmöglichkeiten zu verbinden. Resilient können nur Gesellschaften sein, die Teilhabe, Bildung und soziale Balance fördern und umwelt- und klimaverträglich umsetzen. Dazu werden soziale Innovationen, Technologien, Produkte und Dienstleistungen, Infrastrukturen und Geschäftsmodelle benötigt, die dies ermöglichen.

„Das aus dem Griechischen stammende Wort ‚Krise‘ (krisis) bedeutet nicht Niedergang, sondern ‚entscheidende Wendung‘.“³

Die SDGs liefern auf Basis der vorangegangenen MDGs (Millennium Development Goals) den Rahmen, um ein entsprechendes Resilienzmanagement im Rahmen einer integrativen globalen Strategie aufzubauen. Ein Gegeneinander-Ausspielen der Teilziele der Nachhaltigkeit – Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung von Regionen und Ländern – darf in und nach der Krise nicht stattfinden, wenn Gesundheit, Frieden, Kooperation und Teilhabe weltweit gestärkt werden sollen. Wohlstand, Gesundheit und Klimaschutz können sich nur gemeinsam entfalten.

Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland als *wichtiger Impulsgeber auf europäischer Ebene* in der Lage, die Rahmenbedingungen der EU wesentlich mitzugestalten. Mit Vorlage des Green New Deals seitens der EU ist dies in der Arbeit der neuen Kommissionsvorsitzenden deutlich spürbar.⁴ Die Umsetzung der entsprechenden Strategien und Maßnahmen soll Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Damit verbunden sind allerdings auch neue Herausforderungen für die Verbraucherpolitik: Diese soll möglichst schnell effiziente, praktikable, zielgruppengerechte Lösungskonzepte und Maßnahmen entwickeln und im Dialog mit Verbraucher*innen, Hersteller*innen und gesellschaftlichen Organisationen umsetzen. „Der Übergang muss für alle funktionieren, sonst wird er überhaupt nicht funktionieren.“⁵

Unbeschadet dessen sind in Deutschland die im Hinblick auf einige zentrale SDGs, z. B. das SDG 12, vorrangig diskutierten *CO₂-Emissionen mit einem Wert von 8,7 Tonnen pro Kopf*⁶ nach wie vor relativ hoch.⁷ Aber nicht nur hier, auch in anderen Bereichen muss die Bundesrepublik Deutschland ihre Anstrengungen intensivieren, um die selbstgesteckten Ziele noch zu erreichen.

Für die **Verbraucherpolitik der Bundesrepublik Deutschland** bedeutet dies an erster Stelle, nachhal-

3 Meinert, S. (2018). Nachhaltiger Konsum 2030. Narrative für die Transformation. Eine Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), realisiert durch das Institut für prospektive Analysen (IPA), Werkstattbericht zum ersten Projektzyklus.

4 Europäische Kommission (2019a). Der europäische grüne Deal. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

5 Ursula von der Leyen zitiert nach: Wettach, S. (2019). Die unerwünschten Nebeneffekte des „Green Deals“. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.wiwo.de/my/politik/konjunktur/grenzausgleichssteuer-die-unerwuenschten-nebeneffekte-des-green-deals/25325352.html>

6 IEA (2019). Key World Energy Statistics 2019. Zitiert nach: de.statista.com. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167877/umfrage/co-emissionen-nach-laendern-je-einwohner/>

7 Dies gilt insbesondere für die einkommens- und bildungsstarken sozialen Gruppen (> 12 Tonnen pro Kopf und Jahr bei Einkommen > 3.800 €). Hardadi et al. (in preparation). „Implications of the Distribution of German Household Environmental Footprints across Income Groups on Integrating Environmental and Social Policy Design“, for submission to the Journal of Industrial Ecology.

tigen Konsum und nachhaltige Lebensstile zu fördern und zu fordern, die Rechtsetzung für den Verbraucherschutz in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und vor allem die sozial-ökologische Balance der Menschen und Gesellschaft im Blick zu behalten.⁸ Handel und Konsum 4.0⁹ als Spiegelbild von Industrie 4.0 heißt nicht zuletzt, die Trends der Digitalisierung für Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz zu bewerten, politische und rechtliche Maßnahmen abzuleiten sowie soziale Folgen zu berücksichtigen. Es bedeutet auch, die Frage zu stellen, welche Steuerungswirkungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit vom Verbraucherrecht ausgehen, sowie grundsätzlich darüber zu diskutieren, welchen Beitrag der Verbraucherschutz für die Nachhaltigkeit derzeit leistet sowie künftig leisten sollte.¹⁰

Das nationale Rahmenwerk hierzu bilden derzeit die erstmals 2002 von der Bundesregierung verabschiedete **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** und das damit verbundene Nachhaltigkeitsmanagement der Bundesregierung. In dem durch diese Strategie gesetzten Rahmen werden verschiedene Ziele auf nationaler Ebene definiert und die Zuständigkeiten verschiedener Ministerien festgelegt. Im Kern beinhaltet die DNS einen umfangreichen Katalog von Indikatoren, Zielen, Maßnahmen und Zuständigkeiten. Darüber hinaus ist ein wesentliches Element der DNS, dass sie in regelmäßigen Abständen, d. h. alle vier Jahre überprüft, angepasst und somit weiterentwickelt wird. Die nächste Überprüfung bzw. Anpassung steht für das Jahr 2020 an, sodass sich derzeit die Gelegenheit für eine kritische Würdigung der bisherigen Zielerreichungen, Maßnahmen und Zuständigkeiten ergibt.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des vorliegenden Policy Briefs, Empfehlungen auszusprechen, wie die Verbraucherpolitik im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dazu beitragen könnte, nachhaltigen Konsum zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang soll betont werden, dass zwar alle SDGs bzw. die Ziele der DNS in einem engen Bezug zueinander stehen und simultan betrachtet werden sollten, der vorliegende Text aber ganz bewusst die Frage fokussiert, welchen Beitrag die Verbraucherpolitik dazu leisten kann, das **SDG 12 – „Sustainable Consumption and Production“** zu erreichen.¹¹

Im Hinblick auf dieses Ziel bzw. den gelegten Fokus ist die bisherige Position des für große Teile der Verbraucherpolitik zuständigen BMJV in der DNS von 2018 wie folgt beschrieben:

„Aus verbraucherpolitischer Sicht ist (...) die nachhaltige Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen (SDG 12) von herausragender Bedeutung für die Erreichung fast aller SDGs. Demnach ist das BMJV mitfederführend beim Thema „Nachhaltiger Konsum“ in der Bundesregierung und widmet sich dabei im Besonderen der Szenarienbildung und Entwicklung von Narrativen für die notwendigen Transformationen der Produktions- und Konsumstrukturen von der Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.“¹²

Diese Position wird im Kern flankiert durch zwei nationale Programme, das Nationale Programm Nachhaltiger Konsum (NPNK)¹³ sowie das Programm Ressourceneffizienz (ProgRes).¹⁴ Die Analyse dieser Programme zeigt aber gerade im Hinblick auf SDG 12 noch einige Schwächen. Diese sind u. a. Folgende:

8 Vgl. <https://www.wegweiser-kommune.de>

9 Kahlenborn, W., Keppner, B., Uhle, C., Richter, S., Jetzke, T. (2018). Die Zukunft im Blick: Konsum 4.0: Wie Digitalisierung den Konsum verändert. Trendbericht zur Abschätzung der Umweltwirkungen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Dessau.

10 Ähnlich BMU (2020). BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020). Umweltpolitische Digitalagenda. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Digitalisierung/digitalagenda_bf.pdf

11 Dieser Fokus trägt dem Mandat des SVRV Rechnung, das in erster Linie auf die Verbraucherpolitik bezogen ist.

12 Die Bundesregierung (2018). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierung 2018. Zugriff am 20.04.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1559082/a9795692a667605f652981aa9b6cab51/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-aktualisierung-2018-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 30.

13 BMU (2016). Nationales Programm für nachhaltigen Konsum – Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil.

14 BMU (2019). Referentenentwurf für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRes III. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/progress_iii/Entwurf/progress_iii_refe_bf.pdf

1. Es werden insbesondere im NPNK keine konkreten Zielwerte benannt und mit Indikatoren unterlegt, die im Zusammenhang mit dem SDG-12-Monitoring stehen. Demzufolge bleibt unklar, wie die einzelnen Maßnahmen des NPNK mit der SDG-12-Indikatorik der DNS zusammenhängen.¹⁵
2. Verbindliche Implikationen, z. B. in rechtlicher Hinsicht, fehlen nahezu vollständig – Vorschläge dazu sind vorhanden¹⁶ und könnten umgesetzt werden.
3. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Programms ist diffus und nicht klar definiert, grundlegende Effekte im Hinblick auf SDG 12 sind daher kaum zu erwarten.
4. Die zur nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen besonders relevanten Ressourcenverbräuche, die in den nächsten 10–20 Jahren einen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erfordern, werden im NPNK kaum thematisiert.¹⁷
5. Darüber hinaus fehlt der Hinweis darauf, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützt werden könnte.¹⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die (explizite) Rolle der Verbraucherpolitik in der DNS noch relativ schwach entwickelt und wenig konkret ist. Flankierende Programme lösen diese Schwäche zum Teil, sind aber oft nicht hinreichend operationalisiert und auf die Erreichung des SDG 12 fokussiert. Verbraucherrechtliche Aspekte und die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Potenziale werden kaum thematisiert. Auch bleibt unklar, welchen Beitrag der Verbraucherschutz zur Erreichung der Nachhaltigkeit derzeit leistet bzw. leisten kann.

Vor diesem Hintergrund werden in dem vorliegenden Policy Brief einige Empfehlungen entwickelt, die sich überwiegend an die nationale Verbraucherpolitik richten, dabei aber mit Blick auf die globale Bedeutung der Thematik die europäische und internationale Ebene nicht ausblenden. Das Ziel ist es, der Verbraucherpolitik einige Perspektiven im Hinblick auf die zur Erreichung von SDG 12 notwendigen Schritte zu geben. Hierzu wird zunächst die konzeptionelle Eignung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie u. a. im Hinblick auf die Zielstellungen von SDG 12 sowie die verwendete Indikatorik diskutiert. Darauf aufbauend werden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, die einen Beitrag dazu leisten könnten, die Zielerreichung bei den Indikatoren zu verbessern, die derzeit „off track“ sind.

Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass die Zielerreichung von SDG 12 nur unter Beachtung der Interdependenzen mit allen anderen 16 SDGs gesehen werden kann. Es bestehen unzweifelhaft starke Bezüge zwischen den Zielbereichen wie auch den einzelnen Indikatoren. Maßnahmen in einem Bereich können zu Effekten in anderen führen – positiv wie negativ verstärkend. Dies gilt es explizit im Blick zu halten – Problemverschiebungen und Interdependenzen müssen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden, um richtungssichere Entscheidungen für die eine oder andere Maßnahme herbeiführen zu können (vgl. auch Empfehlung 8). Zielkonflikte können sicherlich nicht immer vermieden werden – sie sollten jedoch transparent sein, vermittelt werden und resiliente Entscheidungen sowie Maßnahmenentwicklungen ermöglichen. Deutschland hat hierfür noch keine Methodik entwickelt. Dies kann zu gravierenden Fehlentwicklungen, Fehlinvestitionen und Konflikten führen. Insbesondere ist derzeit noch vollkommen unklar, in welchem Verhältnis die einzelnen Ziele, Subziele und Indikatoren der DNS eigentlich zueinander stehen. Korrelieren sie positiv oder negativ miteinander oder weisen sie vielleicht gar keinen Bezug zueinander auf? Die bisherige

15 Die Bundesregierung (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Zugriff am 10.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-download-bpa-data.pdf?>

16 UBA (2015). Stärkung eines nachhaltigen Konsums im Bereich Produktnutzung durch Anpassungen im Zivil- und öffentlichen Recht. Zugriff am 17.03.2020. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_72_2015_staerkung_eines_nachhaltigen_konsums_im_bereich_produktnutzung_0.pdf

17 Vgl. Klaus, J., Postpischil, R., unter Mitarbeit von Graaf, L., Keimeyer, F., Hirschnitz-Garbers, M. (2019). Governance einer effizienten und nachhaltigen Ressourcennutzung. Abschlussbericht im Projekt Ressourcenpolitik 2 (PolRes 2). www.ressourcenpolitik.de

18 WBGU (2019): Die transformative Kraft der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch Verantwortungsübernahme und Digitalisierung stärken, in WPN2030 (2019): Beirätedialog 2019. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020, S. 44–45.

Indikatorik wie auch die Vorgehensweise einer Fokussierung auf einzelne SDGs und deren Maßnahmen und Erfüllungsgrade ist diesbezüglich kaum getestet und angepasst worden. Ist es überhaupt eine Strategie oder werden, unentdeckt und unbewusst, mehrere voneinander unabhängige Strategien, die vielleicht sogar im Widerspruch zueinander stehen, verfolgt? Ist der Erfolg im Hinblick auf ein Ziel, der Misserfolg im Hinblick auf ein anderes? Zudem spiegeln einzelne Indikatorenbereiche der DNS kaum die SDG in Gänze wider (vgl. 2.), so dass auch diesbezüglich ein konzeptioneller Klärungs- und ggf. Handlungsbedarf besteht. Dieser wird für die jeweiligen Ressorts umso bedeutender, je mehr Ziele diese verantworten und verfolgen.

In dieser Hinsicht sollte auch das BMJV den Zusammenhang zwischen den von ihm fokussierten SDG 16 und SDG 12 klären, z. B. indem gezeigt wird, welcher Zusammenhang zwischen rechtlichen Maßnahmen und nachhaltigen Konsummustern besteht.¹⁹ Dabei wäre auch zu klären, ob und wie bestimmte Ziele operationalisiert werden können. Hierzu bedarf es intensiver Forschung, Erprobung und Umsetzung, um letztlich ein kohärentes Ziel verfolgen zu können. Der SVRV vertritt hierbei den Standpunkt, dass auch das Rechtssystem in seiner Leistungsfähigkeit für die SDGs über entsprechende Leistungskennzahlen bewertbar sein sollte.

Der vorliegende Policy Brief fokussiert daher im Folgenden die Entwicklungs- und Umsetzungslücken der DNS im Hinblick auf das im SDG 12 verankerte Ziel, nämlich eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Konsum zu ermöglichen.

19 Vgl. hierzu: BMVJ (2020). Ressortbericht Nachhaltigkeit. Bericht zum Stand der Integration der Rechts- und Verbraucherpolitik in die Agenda 2030.

2. Die Umsetzung des SDG 12 in die Indikatorik der DNS: Welche Ziele werden verfolgt? Wo gibt es Lücken?

Das bereits skizzierte SDG 12 umfasst insgesamt elf Unterziele und zahlreiche damit verbundene SDG-Indikatoren.²⁰ Betrachtet man, wie diese Ziele und Indikatoren in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt wurden, so zeigen sich verschiedene Lücken.²¹

Beispielsweise übersetzt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie den Indikator „(Domestic) Material Footprint per capita and GDP“ (SDG 12.2) auf nationaler Ebene in zwei Indikatoren. Zum einen ist dies der Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind), zum anderen der Indikator „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen des Konsums“. Wie diese Indikatoren zueinander stehen, bleibt indes unklar. In Vorbereitung ist allerdings die Ausweisung eines Gesamtwertes für den Material-Footprint-Indikator im Bericht zur DNS. Eine sozioökonomische Differenzierung, wie im NPNK gefordert, ist jedoch noch nicht angelegt.

Statt der in SDG 12 geforderten nachhaltigen Geschäftspraktiken und der geforderten Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen wird national hilfsweise die EMAS-Zertifizierung herangezogen.²² Damit wird der Anspruch verbunden, die Umweltleistung des Organisationsstandortes stetig zu verbessern. Der Indikator „Umweltmanagement EMAS“ bezieht sich allerdings nahezu ausschließlich auf ökologische Kategorien und betrachtet bisher keine sozialen und ökonomischen Aspekte.²³

Bereits diese beiden Beispiele verdeutlichen *par pro toto*, dass es der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen noch an einer adäquaten Zielaufklärung und an adäquaten Indikatoren fehlt. Die damit angesprochene Umsetzungslücke könnte Managementprobleme verursachen sowie Probleme im Bereich der Steuerung und Zielkontrolle. Insbesondere im Hinblick auf das SDG 12 ist diese Lücke zwischen Zielsetzung, Indikatorik und Zielerreichung, wie im Folgenden noch veranschaulicht werden soll (vgl. Kap. 3), ausgeprägt. Der SVRV empfiehlt daher diese Umsetzungslücke zu schließen und eine, den vielfältigen Vorgaben von SDG 12 entsprechend differenzierte, konfliktfreie, konsistente, effektive und effiziente Indikatorik zu entwickeln, die, wie im NPNK gefordert, auch der Information an andere Stakeholder dienen kann.²⁴

20 Vgl. die Tabelle in der Anlage: UN SDG 12 Zielbeschreibung – UN-Indikatorik und Stand der Indikatorik der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Abgleich.

21 Vgl. hierzu auch Bundesrechnungshof (2019). Abschließende Mitteilung an das Bundeskanzleramt über die Prüfung der nationalen Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Agenda 2030, Bonn, S. 16 f., S. 20.

22 Bei EMAS handelt es sich um ein Konzept für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz.

23 Unter <https://sustainabledevelopment-germany.github.io/12/> wird ausgewiesen, wie der Status Quo der Datenerhebung zu den SDG in Deutschland ist (vgl. auch Tabelle in der Anlage unter Status Quo DNS) – diese weist für einige Indikatoren der UN SDG-Daten als verfügbar aus.

24 Büttgen, A., Köhlert, M., Liedtke, C., Teubler, J. (2018). Konsum nachhaltig gestalten – Anforderungen an einen Konsumindikator im SDG 12. Teilbericht zum Forschungsmodul B1 im Forschungsprojekt „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien – Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.). Kleinhückelkotten, S., Neitzke, H., Moser, S. (2016). Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen). Umweltbundesamt (Hrsg.). Lukas, M., Rohn, H., Lettenmeier, M., Liedtke, C., Wiesen, K. (2016). The Nutritional Footprint – integrated methodology using environmental and health indicators to indicate potential for absolute reduction of natural resource use in the field of food and nutrition, in *Journal Cleaner Production*, 2016, Volume 132, S. 161–170.

Empfehlung 1

Die Verbraucherpolitik sollte die im Hinblick auf die SDG-12-Indikatorik bestehenden konzeptionellen Schwächen beheben. Sie sollte darüber hinaus die bestehenden Lücken in der DNS-Indikatorik schließen. Hierzu sollte sie eine den vielfältigen Vorgaben des SDG 12 entsprechend differenzierte, konfliktfreie, konsistente, effektive und effiziente Indikatorik entwickeln und etablieren, die auch die Interdependenzen mit anderen SDGs beachtet. Hierzu ist eine entsprechende Methodik²⁵ seitens der Bundesregierung und der jeweiligen Ressorts zu entwickeln.

<https://tinyurl.com/ybkdvfn6>, letzter Zugriff 17.02.2020. Schoenheit, I. (2016). Indikatoren für den Nachhaltigen Konsum. Kurzstudie für den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Steinemann, M., Schwegler, R., Spescha, G., Iten, R. (2015). Marktbeobachtung Nachhaltiger Konsum: Entwicklung eines Instrumentes zur Langzeit-Erfassung von Marktanteilen, Trends und Treibern nachhaltigen Konsums. Umweltbundesamt (Hrsg.).

25 Die Methodik könnte integrativ mit der Gemeinwohlbilanzierung in Unternehmen bezogen auf die SDGs entwickelt werden (vgl. 4.1 zu GWÖ).

3. Zur Zielerreichung im Hinblick auf die aktuell erfassten SDG-12-Indikatoren: Wo stehen wir derzeit?

Blendet man die Kritik an der aktuellen Zielumsetzung und Indikatorik aus und fokussiert die bereits vorhandenen Subziele und Indikatoren, werden zwei weitere Problembereiche deutlich, an denen die nationale Verbraucherpolitik ansetzen könnte:

1. Zum einen setzt die DNS, wie noch geschildert wird, die SDG-12-Ziele und Indikatoren nicht umfassend um (vgl. auch Sustainable Development Goals Report ²⁶). Die beiden flankierenden Programme – ProgRess und NPNK – beinhalten zwar beide umfangreiche Maßnahmenkataloge, diese sollten aber durch eine ambitionierte Rechtsetzung und Anreizsysteme für eine erfolgreiche Umsetzung weiter flankiert werden.
2. Zum anderen verfehlt die Bundesrepublik Deutschland die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im SDG 12 definierten Ziele derzeit recht deutlich.

Diese beiden Problembereiche sollen im Folgenden kurz erörtert werden:

1. Der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen wächst kaum.

Explizites Ziel der Bundesregierung ist es, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 % zu erhöhen. Tatsächlich stieg zwischen 2012 und 2016 der entsprechende Wert von 3,6 % auf 8,6 %. Das entsprach im Berichtsjahr 2016

einem Umsatz von insgesamt 25,7 Milliarden Euro. Im Ergebnis bedeutet dies ein **Wachstum von etwa einem Prozentpunkt pro Jahr**. Schreibt sich diese Entwicklung linear fort, so wird der Wert 2030 bei etwa 20 % liegen – der angestrebte Zielwert von 34 % würde damit deutlich verfehlt werden.²⁷

2. Der Energieverbrauch des Konsums verharrt auf hohem Niveau.

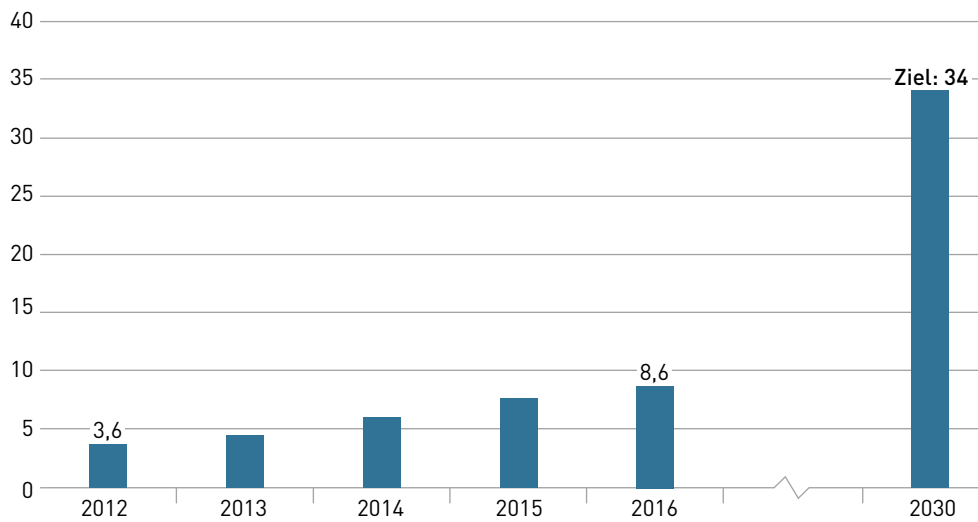
Ein weiteres Ziel der Bundesregierung ist es, den Energieverbrauch des Konsums kontinuierlich abzusenken. Der Blick auf die veröffentlichten Daten zeigt eine dieser Zielstellung nicht entsprechende wellenförmige Entwicklung des Energieverbrauchs durch Konsumaktivitäten der privaten Haushalte mit einem leichten Anstieg um 1,9 % vom Jahr 2005 bis 2010. Zwischen 2010 und 2012 sank der Energieverbrauch der privaten Haushalte stetig um insgesamt 5,3 %. Im Jahr 2013 hingegen stieg der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr wieder um 1,9 % an, während er im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % sank. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2015 stieg der Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,0 % an. **Eine kontinuierliche Abnahme ist nicht zu beobachten, auch wenn der Wert im Jahr 2015 gegenüber 2005 insgesamt um 5,7 % abgenommen hat.**²⁸

26 United Nations (2016). Sustainable Development Report. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

27 Die Bundesregierung (2016). Die Bundesregierung (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-download-bpa-data.pdf?>

28 Die Bundesregierung (2016).

Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen
in %

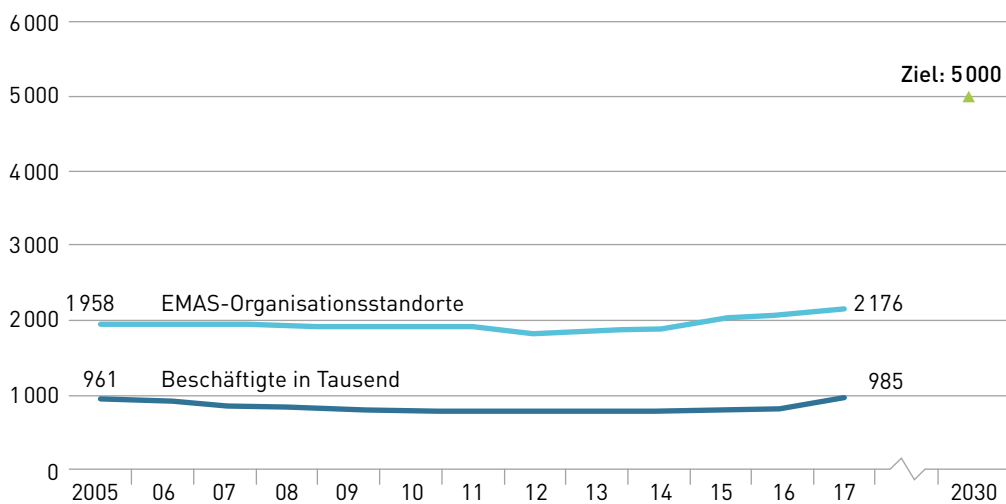


Alle Daten vorläufig; Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung, Kraftfahrt-Bundesamt, Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V., Verkehrsclub Deutschland e. V., Umweltbundesamt

Abb 2: Entwicklung des Marktanteils von Produkten mit staatlichen Umweltkennzeichen (Quelle: Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Beschluss vom 16. Dezember 2019, S. 35) (Das Layout wurde angepasst.)

Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS in Deutschland

Anzahl der in Deutschland registrierten Organisationsstandorte sowie deren Beschäftigte



EMAS = Eco-Management and Audit Scheme; Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Abb 3: Entwicklung des Umweltmanagementsystems EMAS (Quelle: Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Beschluss vom 16. Dezember 2019, S. 37) (Das Layout wurde angepasst.)

3. Deutlich zu wenige Unternehmen engagieren sich im und für das Umweltmanagementsystem EMAS.

Ein drittes Ziel der Bundesregierung ist es, insgesamt 5.000 Organisationsstandorte für das Umweltmanagement EMAS bis zum Jahr 2030 auszuweisen. Im Jahr 2017 waren in Deutschland 2.176 EMAS-Standorte registriert. Dies entspricht einer Erhöhung um 11,1 % gegenüber 2005. Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator im Durchschnitt zwar leicht in Richtung des Ziels entwickelt. **Bei gleichbleibender Entwicklung würde aber auch dieses Ziel in 2030 deutlich verfehlt werden.** Auch sei darauf hingewiesen, dass die (geringe) Anzahl der EMAS-Standorte in Deutschland in keiner Weise „leakage Effekte“ abbildet, d. h. die Verschiebung von Problemen in das Ausland.²⁹

Tatsächlich weisen somit alle drei der mit SDG 12 in Deutschland verbundenen Indikatoren einen erheblichen Abstand zu den festgeschriebenen Zielwerten auf. Auch die seitens der DNS noch nicht adressierten SDG-12-Unterziele sind hiervon betroffen. Vor diesem Hintergrund spricht der SVRV die folgende Empfehlung aus.

Empfehlung 2

Möchte die Verbraucherpolitik an den aktuellen Zielen und Indikatoren festhalten, so sollte sie priorisiert Strategien und Maßnahmen entwickeln, um die derzeit bestehenden Ziellücken zu schließen.

29 Bertelsmann Stiftung, Sustainable Development Solutions Network (2019). Sustainable Development Report 2019. Transformations to achieve the Sustainable Development Goals. Includes the SDG Index and Dashboards. Zugriff am 07.04.2020. Verfügbar unter: https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2019/2019_sustainable_development_report.pdf, S. 14.

4. Strategien und Maßnahmen zur Schließung der im Rahmen der aktuellen Indikatorik vorliegenden Ziellücken: Was könnte getan werden?

Um die in der bestehenden Indikatorik der DNS im SDG-12-Kontext bestehenden Lücken zu schließen, wären folgende Maßnahmen der nationalen Verbraucherpolitik denkbar:

1. Die Verbraucherpolitik sollte verstärkt Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität und Akzeptanz von EMAS zu steigern.
2. Die Verbraucherpolitik sollte die folgenden Maßnahmen ergreifen, um die Verfügbarkeit, Sichtbarkeit und Akzeptanz von Produkten mit staatlichen Umweltkennzeichen zu erhöhen:
 - *Die Ökodesign-Richtlinie sollte vorangetrieben und national umgesetzt werden. Dabei sind die Möglichkeiten einer Verzahnung mit dem Verbrauchervertragsrecht zu prüfen.*
 - *Es sollte gewährleistet werden, dass den Verbraucher*innen im Hinblick auf den nachhaltigen Konsum entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung stehen.*
 - *Die für die Priorisierung und Zielerreichung notwendige soziale Akzeptanz sollte in den Blick genommen und gewährleistet werden.*
3. Die Verbraucherpolitik sollte dazu beitragen, Nachhaltigkeit fest in den regulatorischen Prozess zu integrieren.

Im Folgenden werden die für den SVRV notwendigen Maßnahmen kurz erläutert:

4.1 Maßnahmen, um die Attraktivität und Akzeptanz von EMAS zu steigern

Im Hinblick auf die skizzierte Zielerreichungslücke nennt der Staatssekretärsausschuss vom 16.12.2019 bereits verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die skizzierte Lücke zu schließen. In erster Linie sind diese dem umweltpolitischen Bereich zuzuordnen. Konkret wird der folgende Ansatz verfolgt:

„Ein Schwerpunkt der umweltpolitischen Aktivitäten zu EMAS liegt in den Jahren 2019 und 2020 auf der Verknüpfung von EMAS mit anderen umweltpolitischen und weiteren Instrumenten, die die nachhaltige Unternehmensführung betreffen (Beispiele: Nachhaltigkeitsmanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung), sowie auf der Identifizierung und Diskussion konkreter Verwaltungserleichterungen für EMAS-Standorte im Umweltrecht. Bis 2025 führen alle obersten Bundesbehörden sowie weitere Bundesbehörden an zusätzlichen 300 Standorten ein Umweltmanagementsystem ein (Klimaschutzprogramm 2030: 3.5.1.1 Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS / LUMASPlus in der Bundesverwaltung bis 2025, pro Ressorts mindestens 10 Prozent seiner zivilen Standorte einschließlich des Geschäftsbereichs).“³⁰

30 Die Bundesregierung (2019). Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stärken. Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 16. Dezember 2019. Zugriff am 31.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1707716/546f0f04769370386d4c603786826458/beschluss-sts-ausschuss-12-2019-trackoff-data.pdf>

Im Wesentlichen geht es also darum, die mit EMAS verbundenen Kosten u. a. durch Verwaltungserleichterungen zu senken sowie dort, wo dies möglich ist, EMAS durch Verordnung durchzusetzen. Diese kombinierte Strategie ist geeignet, einen Teil der Lücke zu schließen. Gleichwohl werden ergänzende Maßnahmen nötig sein, um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen. Möglich wären dabei u. a. die folgenden Ansätze:

Eine politisch wohl schwer zu realisierende Möglichkeit bestünde darin, eine entsprechende Zertifizierung rechtlich verpflichtend zu verankern.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Zertifizierungen zu subventionieren.

Pragmatischer wäre es allerdings, **Anreize für eine EMAS-Zertifizierung** zu schaffen. Beispielsweise könnte die Politik einen Rahmen schaffen, der es Unternehmen und Organisationen erlaubt, sich durch eine EMAS-Zertifizierung Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.³¹ Von grundlegender Bedeutung wäre dabei, dass es eine hinreichende Anzahl von Nachfrager*innen gäbe, die bereit wären, für Produkte und Leistungen von Unternehmen, die nach EMAS zertifiziert sind, entweder einen Aufpreis zu bezahlen und/oder ihre Nachfrage nach diesen Produkten zu erhöhen. Voraussetzung dafür wäre wiederum, dass die entsprechende Zertifizierung von Verbraucher*innen bzw. von der Kundschaft wahrgenommen wird. Derzeit ist aber kaum etwas darüber bekannt, ob und wenn ja in welcher Form seitens der Kunden EMAS bekannt bzw. für diese relevant ist. Einer systematischen Vermarktung von EMAS fehlt daher eine wichtige informatorische Basis. Solange diese Basis fehlt, kann über mögliche Anreize nur gemutmaßt werden. Unbeschadet dessen wäre es aber bereits heute möglich, die EMAS-Zertifizierung als Kriterium bei der **Vergabe von öffentlichen**

Aufträgen zu berücksichtigen. „Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen.“³² Die öffentliche Auftragsvergabe ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein Instrument, das in den Dienst der Nachhaltigkeit gestellt werden könnte.

Eine weitere Möglichkeit, die beschriebene Anreizproblematik zu lösen, bestünde darin, den Unternehmen, die sich zertifizieren lassen, für die entsprechend zertifizierten Produkte einen **unmittelbaren oder mittelbaren Imitationsschutz, z. B. durch das Markenrecht**, zu gewähren. Zu prüfen wäre, ob die am 19. Januar 2019 in Kraft getretenen § 106a ff MarkenG eine Option böten, um innovativen Unternehmen einen besonderen Imitationsschutz zu gewähren.³³ Dies wäre zum Beispiel dann denkbar, wenn diese Unternehmen im Rahmen der Beschaffung besondere Anforderungen an ihre Lieferanten formulierten und diese Anforderungen nach außen hin kommunizieren wollten. Die Politik könnte bspw. einen Rahmen schaffen, der es einem Händler, der bestimmte Waren ausschließlich von EMAS-zertifizierten Unternehmen bezöge, ermöglicht, einen entsprechenden Markenschutz für sich bzw. die so beschafften Produkte zu beanspruchen. Gerade für die in den letzten Jahren für den Konsumgüterhandel zunehmend bedeutsamen Handelsmarken, die in Deutschland mittlerweile einen Marktanteil von ca. 40 % erzielen, könnte eine entsprechende Differenzierungsmöglichkeit im Bereich der Prozessqualitäten attraktiv sein.³⁴

In diesem Zusammenhang sollte allerdings auch die Adäquanz von EMAS reflektiert werden, denn in den letzten Jahren wurden alternative Methoden für das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Ein Beispiel wäre die **Global Reporting Initiative**

31 Vgl. Meffert, H., Kenning, P., Kirchgeorg, M., (Hrsg.) (2015). Sustainable Marketing Management, Wiesbaden.

32 BMWi (2020). Übersicht und Rechtsgrundlagen auf Bundesebene. Zugriff am 16.04.2020. Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>, weitere Information auch unter: <https://www.beta.bund.de/DE/Thema/unternehmen/ausschreibungen-oeffentliche-auftraege.html>

33 Vgl. hierzu: Oehme et al. (2017). Strategien gegen Obsoleszenz. Sicherung einer Produktmindestlebensdauer sowie Verbesserung der Produktnutzungsdauer und der Verbraucherinformationen. Dies führt ggf. schneller zum Ziel als die Einführung einer Herstellergarantieaussagepflicht oder Normung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes, wie sie das UBA im November 2017 als Handlungsempfehlung veröffentlichte – beide können aber sehr effiziente Rechtsetzungen sein, wenn die Gewährleistungsmarke als freiwilliges Instrument nicht greifen sollte.

34 GfK (2017). Käufer suchen den Mehrwert. Top-Handelsmarken liegen im Trend – Käuferzuwachs auch durch die Sortimentspolitik des Handels. Consumer Index 03/2017. Zugriff am 30.03.2020. Verfügbar unter: https://www.gfk.com/fileadmin/user_upload/dyna_content/DE/documents/News/Consumer_Index/GfK_Consumer_Index_03_2017.pdf

(„GRI“)³⁵, die in Erweiterung zu EMAS auch ökonomische und soziale Aspekte einbezieht. Die GRI differenziert z. B. auch zwischen den Unternehmensgrößen und relativiert damit die Möglichkeiten der Unternehmen. Auch der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex**³⁶ bietet seit 2011 eine Einstiegsvariante für Unternehmen. Bezogen auf seine Indikatorik kommen diese dem SDG 12.6 zum Nachhaltigkeitsreporting und -monitoring in Unternehmen um einiges näher als EMAS, auch wenn EMAS das einzige staatlich organisierte Zertifikat in der EU (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009) ist. Bezogen auf die sozialen Aspekte gibt es weitere Standards wie z. B. SA8000 oder die bereits für bestimmte Kapitalgesellschaften nach § 289 HGB verpflichtende CSR-Berichterstattung, welche die sozialen Aspekte in der Wertschöpfungskette und den Unternehmen selbst betrachtet. EMAS setzt zudem sehr stark auf die Einführung eines Umweltmanagementsystems und eines kontinuierlichen Ver-

besserungsprozesses. Die jeweiligen Zertifizierungssysteme und Standards beziehen sich z. T. aufeinander. EMAS gilt hier als ein relevanter Qualitätsstandard mit hoher Prüfqualität. Darüber hinaus orientieren sich immer mehr Unternehmen an der Methode der Gemeinwohlökonomie (GWÖ)³⁷, die Unternehmen an ihrem Beitrag zum Gemeinwohl bewertet.

Angesichts dieser Entwicklungen und Methodenvielfalt könnte die Bundesregierung eine Kombination verschiedener Methoden nutzen, empfehlen oder voraussetzen, um die Zielerreichung in diesem Bereich des SDG 12 zu verbessern. Eine externe Zertifizierung bliebe aber in jedem Falle die Voraussetzung für die Kommunikation und das Monitoring derartiger Leistungen.

Daraus resultiert zusammenfassend die folgende Empfehlung des SVRV:

Empfehlung 3

Die Verbraucherpolitik sollte Anreize für eine EMAS-Zertifizierung schaffen. Unter anderen könnten die Möglichkeiten der öffentlichen Auftragsvergabe sowie des Markenrechts genutzt werden, um EMAS-zertifizierten Unternehmen einen potenziellen Wettbewerbsvorteil zu bieten. Parallel hierzu sollten Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Ergänzung von EMAS geprüft und ggf. genutzt werden.

35 GRI (2020). Empowering Sustainable Decisions. Zugriff am 25.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>

36 UGA (2019). Eine Formel für nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Zugriff am 02.03.2020. Verfügbar unter: https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Studie_EMAS_DNK.pdf

37 Vergleich von Berichtsrahmenwerken im Nachhaltigkeitsmanagement; Gemeinwohlökonomie (2020). Idee & Vision. Zugriff: 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.ecogood.org/de/idee-vision/>

4.2 Den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltkennzeichen erhöhen

Das Kauf- und Konsumverhalten wird regelmäßig durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Ein wesentlicher Faktor sind die den Verbraucher*innen bzw. Kund*innen in der jeweiligen Situation zur Verfügung stehenden **Informationen**. Dies gilt insbesondere dann, wenn z. B. aufgrund einer besonders hohen persönlichen Relevanz einer Entscheidung das „Involvement“ oder das wahrgenommene Risiko hoch ist. Gerade dann ist es wichtig, dass Verbraucher*innen eine informierte Entscheidung treffen können. Es ist daher anzunehmen, dass in gleichem Maße, in dem die persönliche Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kaufentscheidung der Verbraucher*innen steigt, diese entsprechende Informationen über die Produkt- und Prozesseigenschaften der jeweiligen Güter und Dienstleistungen benötigen und wünschen.

Eine Herausforderung besteht mithin darin, die gesellschaftliche Bedeutung des SDG 12 mit der persönlichen Relevanz in Einklang zu bringen, indem Letztere erhöht wird. Angesichts der eingangs geschilderten hohen gesellschaftlichen Tragweite, die das Thema „Nachhaltigkeit“ erreicht hat, wäre es mit Blick auf das Ziel, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltkennzeichen zu erhöhen, nun wichtig, drei Unterziele zu unterscheiden:

1. Verbraucher*innen sollten vermehrt und leicht zugänglich nachhaltige Produkte im Angebot finden, die verlässlich und nachvollziehbar/-prüfbar als solche gekennzeichnet sind.
2. Sie sollten in vereinfachter Form Informationen vorfinden, ob ein Anbieter selbst Nachhaltigkeit vorantreibt.

3. Der Staat sollte entsprechende Produktinformationen über eine unabhängige Produktkennzeichnungsstelle³⁸ gebündelt bereitstellen.

Bezogen auf die gegenwärtige Situation in, während und nach der Corona-Pandemie sind Informationen zur Resilienz der Produktions- und Konsumstrukturen im Rahmen der SDG-Indikatorik von hoher Bedeutung – zum einen, um die gegenwärtig unterbrochenen Routinen neu und nachhaltig ausrichten zu können, zum anderen, um global-regionale Produktions- und Konsummuster aktiv in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten.

Die drei folgenden Ansätze fokussieren diese drei Punkte.

Die Ökodesign-Richtlinie vorantreiben und national umsetzen

Bei der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG)³⁹ der Europäischen Union [EU 2009] handelt es sich um ein etabliertes Instrument, das als positiv hinsichtlich seines Kosten-/Nutzenverhältnisses für Wirtschaft und Haushalte evaluiert wurde.⁴⁰ So ist bspw. das Energieeffizienzlabel laut Eurobarometer⁴¹ den meisten EU-Bürger*innen bekannt und Entscheidungen werden zum großen Teil daran orientiert.

Die Ökodesign-Richtlinie definiert den europäischen Rechtsrahmen und damit die Anforderung an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Besonders ineffiziente Geräte sollen schrittweise aus dem Markt genommen werden.⁴² Gemeinsam mit den Vorschriften und Regelungen zur Energiekennzeichnung dient die Ökodesign-Richtlinie der Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele wie auch der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und dem Wirtschaftswachstum in der EU, so das Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016–2019: „Sie gewährleisten gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt, fördern nachhaltig Investitionen und Innovationen, ermöglichen es den Verbrauchern, ihre Kosten

38 KRU (2017). Produktkennzeichnungsstelle zur Förderung der Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit von Produkten. Positionspapier, S. 4.

39 Europäische Kommission (2009). Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Amtsblätter der EU. L 285/10.

40 Europäische Kommission (2016). Mitteilung der Kommission. Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016–2019. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0773&from=de>

41 European Commission (2019). Special Eurobarometer 492. Europeans' attitudes on EU energy policy.

42 Europäische Kommission (2009).

zu senken, und tragen darüber hinaus zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei.“⁴³

„Das Ökodesign- und Energiekennzeichnungskonzept trägt schätzungsweise zur Hälfte der Energieeinsparungsziele für 2020 bei und zählt damit zu den wirkungsvollsten EU-politischen Instrumenten zur Förderung der Energieeffizienz. Zweck des Regelungsrahmens für Ökodesign und Energiekennzeichnung ist einerseits, mehr energieeffiziente Produkte (durch Ökodesign) in den Markt einzuführen, und andererseits, die Verbraucher zum Kauf der effizientesten Produkte zu ermutigen und ihnen dies durch geeignete Informationen (Energiekennzeichnung) zu ermöglichen.“⁴⁴

Bis 2016 war die Ökodesign-Richtlinie wie auch die Energiekennzeichnung allgemein allein auf die Energieeffizienz der energieverbrauchsrelevanten Produkte ausgerichtet. Sie adressierte also eher die technische Optimierung der Produkte. Die Evaluierung zeigte dann einige Schwachpunkte auf.⁴⁵ So konnten u. a. Produkte mit kurzen Produktzyklen, z. B. Informations- und Kommunikationstechnologie-Produkte, kaum erfasst werden. Die mangelnde Kontrolle führte dazu, dass ca. 10 % bis 20 % der gekennzeichneten Produkte nicht den Vorgaben entsprachen.⁴⁶

Im Arbeitsprogramm 2016-2019 wurden dann die Kreislaufwirtschaft⁴⁷ sowie die Material- bzw. Ressourceneffizienz fokussiert. Relevante Aspekte waren die Lebensdauer der Produkte, deren Reparaturfähigkeit, die Nachrüstbarkeit, die Demontierbarkeit, die Informationsweitergabe, die Wiederverwendung/-verwertung, THG- und andere Emissionen. In der Folge adressiert die Richtlinie nun nicht mehr nur rein technische Anforderungen, sondern greift tief in die Gestaltung, das

Design von Produkten, Services und Geschäftsmodellen ein.

Das genannte Arbeitsprogramm setzt erste Maßnahmen dazu um, auch wenn die generischen Normen zur Umsetzung von Materialeffizienz noch ausstehen. Anfang Oktober 2019 hat die Kommission nun **Öko-design**-Maßnahmen für Haushaltsgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Fernsehgeräte verabschiedet.⁴⁸

1. Ersatzteile sollen je nach Produkt sieben bis zehn Jahre nach dem Kauf erhältlich, in 15 Arbeitstagen lieferbar und mit allgemein erhältlichem Werkzeug verbaubar sein.
2. Die dafür notwendigen Informationen müssen vom Hersteller bereitgestellt werden.
3. Mit einem QR-Code sollen Informationen zum Produkt bzw. zur Energiekennzeichnung abrufbar sein. Dazu wird bei der EU eine entsprechende Produktplattform geführt.

Da erkennbar ist, dass die Ökodesign-Richtlinie einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten wird, empfehlen wir der nationalen Verbraucherpolitik, die weitere Entwicklung der Ökodesign-Richtlinie auf nationaler Ebene in der EU weiter voranzutreiben, um die Klima- und Ressourcenziele zu erreichen. Sie sollte zu einer Nachhaltigkeitsdesignrichtlinie weiterentwickelt werden. Deutschland sollte hierzu entsprechende Vorschläge und eine Roadmap erarbeiten und aktiv einbringen.

43 Europäische Kommission (2016), S. 2.

44 Europäische Kommission (2016), S. 2.

45 So wurden bspw. Testbedingungen, die nicht auf reale Nutzungssituationen angepasst waren (Stamminger 2015), sowie Reboundeffekte (ca. 15–30 %, so Gillingham et al. 2013) nicht berücksichtigt. Zudem war die Dauer der Entwicklung und Durchsetzung hoch und auch die Aktualisierung der Durchführungsmaßnahmen dauerte lang.

46 Stamminger, R., Geppert, J. (2015). Energielabel – Fluch oder Segen für Verbraucher?, in Bala, C., Schuldzinski, W. (Hrsg.): Der verantwortungsvolle Verbraucher – Aspekte des ethischen, nachhaltigen und politischen Konsums, S. 109–121. Ries, Frédérique (2018). Bericht über die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG), Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Gillingham, K., Kotchen, M. J., Rapson, D. S., Wagner, G. (2013). „The Rebound Effect is Over-played“, in *Nature* 493 2013, S. 475–476.

47 Europäische Kommission (2015). Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, COM(2015) 614/2, angenommen am 2.12.2015. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015DC0614>

48 Europäische Kommission (2019b). Die neuen Maßnahmen zum Ökodesign. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_19_5889

In der Zwischenzeit können innerstaatlich weitere ambitionierte Maßnahmen wie z.B. die prominente Positionierung gekennzeichnete Produkte auf Online-Plattformen⁴⁹ oder auch Reallabore⁵⁰ zur Entwicklung praxisnaher, designorientierter Normen entlang von Wertschöpfungsketten oder Maßnahmen zur Implementierung von Designs für Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit die Umsetzung und Akzeptanz fördern.⁵¹ Auch die Digitalstrategie⁵² des BMU sieht die Ökodesign-Richtlinie als ein zentrales Instrument für die Setzung von Produktstandards. Das europäische Ordnungsrecht sei den beschleunigten Technologie- und Produktzyklen anzupassen.

Es wäre zu prüfen, ob der Mechanismus nicht nur energierelevante Produkte fokussieren sollte (z.B. IKT-Produkte wie z.B. Smartphones). Der bisherige Prüfmechanismus, ob ein Produkt in Durchführungsmaßnahmen aufgenommen wird, sollte auf die lebens-

zyklusweiten Ressourcenverbräuche erweitert werden. Im New Green Deal zur Industrie sind hier einige Bereiche benannt – eine umfassende nachhaltige Strategie für Konsumgüter und Serviceleistungen fehlt jedoch⁵³. Diese wäre zu erarbeiten.

Wenngleich die Ökodesign-Richtlinie proaktiv beim Produktdesign ansetzt, eine Energieperspektive sowie eine materialzentrierte Perspektive schrittweise (zur Zeit noch in den Anfängen) berücksichtigt und verstärkt auf Informationsbereitstellung setzt, ist sie nach wie vor noch vorwiegend technisch ausgerichtet. Zwar sollen die Rezyklierbarkeit von Produkten und das Wissen der Verbraucher*innen über den nachhaltigen Umgang mit den Produkten gefördert werden, jedoch ist die Richtlinie noch nicht so weit, ein „consumer-oriented ecodesign“ umfangreich zu adressieren und zu fördern. Auch an dieser Stelle könnte die Verbraucherpolitik einen Beitrag leisten.

49 Das BMU (2020, S. 53) schreibt hierzu: „Mit dem Projekt KI4NK unterstützt das BMU die Entwicklung eines innovativen Konzepts zur Förderung von nachhaltigem Konsum bei Suchmaschinenanbietern, Vergleichsportalen und Online-Shops. Die Schlüsselrolle kommt dabei datengetriebenen Technologien und künstlicher Intelligenz zu. Das Konzept erfordert, Produktinformationen zum ökologischen und sozialen Fußabdruck oder zu Nachhaltigkeitsiegeln grundsätzlich verfügbar zu machen und die Perspektiven von Unternehmen sowie Kundinnen und Kunden zusammenzudenken. Die Stellschrauben umfassen zum Beispiel Algorithmen für Suchanfragen und Produktvorschläge, die Energieeffizienz, Umweltsiegel oder Filtereinstellungen für „grüne“ Produkte (green by default) berücksichtigen. Um Verbraucherinnen und Verbrauchern nachhaltige Produktalternativen aktiv anzubieten, sollen wissensbasierte Systeme und Verfahren der Musteranalyse und -erkennung zum Einsatz kommen.“ und BMU (2020, S. 54): „Vor allem beim Online-Einkauf kommt es darauf an, Informationen für eine nachhaltige Kaufentscheidung nutzerfreundlich verfügbar zu machen. Das BMU legt deshalb einen Schwerpunkt auf die Gestaltung und Regulierung von Plattformen, Marktplätzen sowie Online-Handel. Im Vordergrund steht das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Such- und Entscheidungsprozess zu verankern.“

50 Vgl. Empfehlung 7 // hierzu z. B. Design trifft Recht-Reallabore.

51 Liedtke, C., Buhl, J., Ameli, N. (2013). Microfoundations for Sustainable Growth with Eco-Intelligent Product Service-Arrangements, in *Journal Sustainability*, 2013, Volume 5(3), S. 1141–1160. Liedtke, C., Buhl, J., Ameli, N., (2013). Designing value through less by integrating sustainability strategies into lifestyles, in *International Journal of Sustainable Design*, 2013, Volume 2(2), S. 167–180.

52 BMU (2020), S. 7.

53 Es sollen vor allem der Textilsektor, der Bausektor, der Elektroniksektor und der Kunststoffsektor betrachtet werden. Europäische Kommission (2019c). Nachhaltige Industrie. Zugriff am 11.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_19_6724

Empfehlung 4

Die nationale Verbraucherpolitik sollte die weitere Entwicklung der Ökodesign-Richtlinie in Richtung Materialeffizienz, Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit⁵⁴ unverzüglich vorantreiben sowie eine rasche Umsetzung in nationales Recht für möglichst viele Produkte, insbesondere IKT-Produkte (Soft- und Hardware), in den Durchführungsmaßnahmen vorbereiten. Mittel- bis langfristig sollte sie sich zu einer Nachhaltigkeitsdesignrichtlinie entwickeln. Das BMJV sollte dies mit den betroffenen Ressorts aktiv vorantreiben.

Empfehlung 5

Für nicht unter die EU-Ökodesign-Richtlinie fallende Produkte sowie Produkte, für die ein langjähriger Prozess notwendig ist, sollten entsprechende Produktinformationen über eine Kennzeichnungs- und Informationsstelle verfügbar gemacht werden (vgl. Empfehlung der KRU (2017) zur Produktkennzeichnungsstelle). Darüber hinaus sollte die Richtlinie langfristig nicht nur ein „ecodesign“, sondern ein „consumer-centered ecodesign“ fördern.

Entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen

Im Hinblick auf das Ziel der Verbraucherpolitik, den Verbraucher*innen eine möglichst selbstbestimmte und informierte Entscheidung zu ermöglichen, lassen sich gerade im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsrelevanten Entscheidungen einige Ansatzpunkte finden, mit denen die Verbraucherinformation verbessert werden könnte. In diesem Kontext könnte die Verbraucherpolitik durchaus auch auf Entwicklungen in anderen Ressorts zurückgreifen. So fordert bspw. die Ressourcenkommis-

sion am Umweltbundesamt (KRU), die folgenden Informationen in einer Produktinformation an die Verbraucher*innen aufzunehmen (vgl. Zitat dort dazu⁵⁵):

- Lebens-/Funktions-/Nutzungsdauer,
- lebenszyklusweite Ressourceninputs,
- spezifische Verbrauchswerte für eine typische und reale Nutzungssituation,
- Kreislauffähigkeit,
- CO₂-Fußabdruck.

Die Verbraucherpolitik sollte prüfen, ob und wie man diese Forderungen unterstützen kann.

54 Oehme et al. (2017).

55 KRU (2017, S. 4): „Die folgenden Kennzahlen sollen von den Unternehmen an die Kennzeichnungsstelle geliefert und in die Kennzeichnung einbezogen werden: – Lebens-/Funktions-/Nutzungsdauer in Zeiteinheiten: die Unternehmen erklären, welche Lebensdauer ihr Produkt garantiert bei ordnungsgemäßen Gebrauch erfüllt, z. B. in Jahren. Dabei müssen auch angemessene Reparatur- und Instandhaltungsaktivitäten angegeben werden. – Die Gesamtlebensdauer wäre dann die durchschnittlich mögliche und realistische Nutzungsdauer unter Angabe und Einbezug von üblichen, vertretbaren und ökonomisch sinnvollen Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten. – Lebenszyklusweite Ressourceninputs: Ressourcen (genutzt und ungenutzt, primär und sekundär), Energie, Wasser, Fläche, Kritikalität. Indikatoren sind z. B. Kumulierter Energieaufwand KEA, Kumulierter Rohstoffaufwand KRA etc. – Spezifische Verbrauchswerte für eine typische und reale Nutzungssituation (hier bietet sich ggf. eine Kooperation mit Akteuren/Nutzung von Werten aus der Ökodesign- und der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie an). – Kreislauffähigkeit: Kennzahlen zu Wieder-/Weiterverwendbarkeit, Wieder-/Weiterverwertbarkeit, Demontage- und Zerlegungsmöglichkeiten von Produkt, Komponenten und Materialien unter den abschätzbaren End-of-Life-Szenarien und bei ordnungsgemäßem Gebrauch. – der CO₂-Fußabdruck könnte zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt werden, wenn standardisierte Erhebungsmethoden etabliert sind.“

Darauf aufbauend wäre ggf. eine Vorgehensweise analog zur Entwicklung des Grünen Knopfes denkbar sowie die gemeinsame Entwicklung einer entsprechenden Gewährleistungsmarke, die auch die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette signalisiert.

Zur raschen Informationsaufnahme könnte die Produktinformation eine eingängige zusammenfassende Kennzeichnung⁵⁶ ausweisen. Verbunden damit sollten Verbraucher*innen bei Bedarf Informationen über die End-of-Life-Möglichkeiten der jeweiligen Produkte erhalten. Die entsprechende zu entwickelnde Datenbank sollte leicht zugänglich und selbsterklärend sein. Sie sollte Informationen zu regionalen Entsorgungsstrukturen, Reparaturmöglichkeiten⁵⁷ etc. enthalten. Ortspezifische Informationen könnten bei Angabe des Aufenthaltsortes bzw. der Produktklasse z. B. über einen QR-Code auf dem Produkt abgerufen werden. Die Verbraucherpolitik könnte hier die Entwicklungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) flankieren und eine nutzerintegrierte Entwicklung bzw. Neugestaltung einer Informationsplattform und von Apps gewährleisten. So könnten auch interaktive Features eingebaut werden, über die Verbraucher*innen sich austauschen, Energie und Ressourcen einsparen sowie sich gegenseitig auf hohe Standards in Lieferketten hinweisen können. Zudem wäre eine Kopplung mit dem Mess- und Bewertungssystem zu SDG 12 – Material Footprint – sinnvoll (Empfehlung 1).

Bisher erfolgt der Kontakt in Garantie-⁵⁸ und Gewährleistungsfällen bilateral zwischen dem Kunden und dem Anbieter bzw. dem Inverkehrbringer. Eine darüber hinaus gehende, begleitende und ggf. zentrale Erfassung der Vorgänge würde transparente Verfahren ermöglichen und Rückschlüsse auf Produktqualitäten und verantwortungsvollen Service zulassen. Zudem würde sie Beschwerden ermöglichen sowie anonymisierte und ggf. diskreditierende Kundenmeinungen verringern. Eine entsprechende Produktkennzeichnungsstelle⁵⁹ könnte in dieser Funktion den langwierigen

Prozess der Entwicklung von Durchführungs- und Prüfmaßnahmen überbrücken, die im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie notwendig sind, und adressiert gleichzeitig alle Konsumgüter.

Leuchtturmprojekte könnten mit innovativen Unternehmen initiiert werden, um die Kennzeichnung und die interaktive Plattform nutzerintegriert (Unternehmen und Verbraucher*innen) zu entwickeln. Die Unternehmen sollten beim Markteintritt ihrer Produkte die oben benannten Informationen bereitstellen, bei häufigen Beschwerden werden diese hinsichtlich ihrer Angaben überprüft.

Die auf der Basis der Europäischen Markenrichtlinie 2015/2436 (seit 2016) und des Markenmodernisierungsgesetzes (seit Januar 2019) neu eingeführte Markenkategorie „Gewährleistungsmarke“ nimmt mit der im Vordergrund stehenden Garantiefunktion die Gewährleistung für Material, die Art und Weise der Herstellung und sonstige Qualitätseigenschaften von Waren und Dienstleistungen in den Fokus. Mit der Gewährleistungsmarke können Kennzeichen z. B. zur biologischen Herstellung, zu fairen Herstellungsbedingungen oder auch zu Arbeits- und Sicherheitsstandards markenrechtlichen Schutz erlangen. Als konkretes Beispiel dient das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf, das mit Hilfe der Gewährleistungsmarke geschützt ist und sich zurzeit in der Einführungsphase (bis Juni 2021) befindet – es umfasst 26 Sozial- und Umweltstandards und ist auf die Lieferkette orientiert. Der SVRV wird die Thematik der Lieferketten und die Frage der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gesondert aufgreifen.

Eine Integration mehrerer etablierter und extern zertifizierter Produktkennzeichnungen als Gewährleistungsmarke konzipiert könnte die notwendige Pro-

56 Beispiele sind u. v.: Lukas et. al. (2016). Schoenheit, I. (2016). Wissenschaftliche Beiräte für Verbraucher- und Ernährungspolitik sowie Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011). Politikstrategie Food Labelling. ONR 192102: Gütezeichen für langlebige, reparaturfreundlich konstruierte elektrische und elektronische Geräte: 2014-10-01.

57 UBA (2020). Reparatur/Wiederverwendung. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/abfallvermeidung-reparatur>.

58 In der Digitalstrategie des BMU (2020, S.10) wird ebenfalls eine Garantiaussagepflicht und Recht auf Reparatur (Obsoleszenz) adressiert im Rahmen „eines europäischen Rechts auf Reparatur im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie oder einer Reparaturrichtlinie für Elektro- und Elektronikgeräte“.

59 KRU (2017), S. 4.

duktinformation zur marktlichen Differenzierung für die Unternehmen liefern. Zudem könnte eine Integration der Online-Plattformen Siegelklarheit und Label-online als anspruchsvolle, verlässliche und transparente Informationsquelle entwickelt werden. Diese könnte dynamische, spielerische und interaktive Kommunikations- und Interaktionselemente zusammen

mit den Verbraucher*innen realisieren. Eine enge Verzahnung der Webseite mit anderen führenden Portalen über Produkte wäre ebenfalls sinnvoll. Auch eine Platzierung von digital-analogen Bildungsmaterialien für Schulen und andere gesellschaftliche Gruppen könnte helfen, die Unternehmens- und Verbraucherkompetenz zu stärken.⁶⁰

Empfehlung 6

Die Verbraucherpolitik sollte eine zielgruppengerecht aufbereitete und leicht zugängliche Kommunikation und Information der Nachhaltigkeit von Produkten und Unternehmen in

Abstimmung mit anderen relevanten Ressorts⁶¹ aufbauen. In diesem Zusammenhang sollten Impulse an Unternehmen gerichtet werden, die Etablierung von Gewährleistungsmarken voranzutreiben.

Plattformen wie Siegelklarheit und Label-online halten bereits Informationen bereit und könnten Wirkung für nachhaltigen Konsum entfalten. Sie sollten integriert, klar strukturiert und mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie versehen werden, die dynamische Interaktionen zwischen den Verbraucher*innen, der Politik und Unternehmen erlaubt. Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherpolitik sollten hier ressortübergreifend Hand in Hand gehen, um SDG 12 in die Umsetzung zu bringen.

Soziale Akzeptanz gewährleisten und erhöhen⁶²

Das Ziel, den Energie- und Ressourcenverbrauch der privaten Haushalte zu reduzieren, besteht seit Jahrzehnten. Um dieses Ziel zu erreichen, wären verschiedene Strategien und Maßnahmen möglich, die u. a. dazu beitragen könnten, den Nutzen der entsprechenden Geräte zu erhöhen bzw. zu verdeutlichen.

Im bestehenden Produktsystem wären folgende Ansätze denkbar:

60 Schaller, S., Modeé, K., Abel, G., Büttgen, A. (2019). CSCP – Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production, Die Verbraucherinitiative e.V., Wuppertal Institut: Siegelklarheit, Abschlussbericht 2018/2019, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Wuppertal.

61 Auch das BMU (2020, S. 19) schreibt in seiner Digitalstrategie: „Der Handel muss umweltgerechte Kommunikations-, Informations- sowie Vermarktungsstrategien entwickeln und breit umsetzen. Entscheidungen für den Kauf und die Nutzung nachhaltiger Produkte erfordern eine aussagekräftige und verlässliche Informationsbasis. Und wo nötig auch Regulierung – denn im Alltag stehen diese Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht ausreichend oder nur nach hohem Aufwand zur Verfügung. Transparenz und die Einführung eines digitalen Passes für Produkte und Dienstleistungen sind deshalb der Schlüssel für souveräne Konsumententscheidungen.“ BMU (2020), S. 13: „Das BMU wird den digitalen Produktpass zu einem Schwerpunkt während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen und an Konzepten für seine Gestaltung und Umsetzung mitwirken.“

62 Zu Narrativen für eine Transformation des Konsums vgl.: Meinert, S. (2018).

1. Die Steigerung der Effizienz der jeweiligen Geräte, so dass sie sparsamer werden. Diesen Ansatz verfolgt die bereits erwähnte Ökodesign-Richtlinie.
2. Die nutzer- und akteursintegrierte Gestaltung nachhaltiger Produkt- und Dienstleistungssysteme etwa im Rahmen von Reallaboransätzen.⁶³
3. Die Entwicklung und Realisierung suffizienter und öko-intelligenter Nutzungs- und Geschäftsmodelle, die dazu beitragen, die gewünschten sozial-ökologischen Effekte zu erzielen.

Der Ansatz (1) bedeutet zurzeit Optimierung im System (inside in) und kann nur eine Übergangslösung sein. Die Ansätze (2) und (3) bedeuten hingegen eine Transformation nicht-nachhaltiger, klimaschädlicher Geschäftsmodelle in nachhaltige, d.h. ressourcenschonende, sozial ausgewogene und zukunftsfähige Geschäftsmodelle für 1,5-Grad-Lebensstile.⁶⁴ Sie sind Voraussetzung für resiliente Gesellschaften. Eine solche Veränderung benötigt eine gemeinsame Exploration des Möglichen und Notwendigen sowie die Erfahrung, dass intelligente soziotechnische Innovationen in der Lage sind, die Auswirkungen des Klimawandels bei möglichst hoher Lebensqualität zu begrenzen.

Möchte man die Nutzung bzw. den damit verbundenen Verbrauch im bestehenden Produktsystem reduzieren und einen Anreiz schaffen, diese klima- und ressourcenleicht zu gestalten, so ist der aktuelle Weg der Bundesregierung, durch eine Internalisierung der mit dem Energieverbrauch verbundenen externen Kosten, z. B. durch die Bepreisung von Emissionen aus Brennstoffen⁶⁵, vermutlich ebenfalls effektiv.

Für die Erhöhung der sozialen Akzeptanz der nachhaltigen Konsumstile und die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit wäre es allerdings bedeutsam, Verbraucher*innen in die Innovationsprozesse zu integrieren.^{66,67} Eine grundlegende Möglichkeit dafür bieten Living Labs – sozio-technische Innovationsinfrastrukturen zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Produkt-Dienstleistungssysteme und Geschäftsmodelle.⁶⁸

Living Labs kombinieren miteinander drei Innovationsphasen: Kontextanalyse, Prototypenentwicklung und Feldtest.⁶⁹

63 Domröse, L., Olliges, J., Bickel, M., Liedtke C., Welfens, J. (2019). Assessment report: Impacts of the digital transformation on consumption and their impact for implementing the German Sustainable Development Strategie in, with and by Germany. Report to the Science Platform Sustainability 2030. Berlin/Wuppertal: adelphi/Wuppertal Institut, S. 60.

Näheres zum Thema *Transitionsdesign*: Liedtke, C., Köhlert, M., Huber, K., Baedeker C. (2019). *Transition Design Guide*. Design für Nachhaltigkeit. Gestalten für das Heute und Morgen. Ein Guide für Gestaltung und Entwicklung in Unternehmen, Städten und Quartieren, Forschung und Lehre. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie. Oder Näheres zum Thema *Transformationsdesign*: Welzer, H., Sommer, B., (2016). *Transformationsdesign*. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. München: Oekom Verlag. WBGU (2016). *Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte*. Berlin: WBG.

64 Institute for Global Environmental Strategies, Aalto University, and D-mat Ltd. 2019. *1.5-Degree Lifestyles: Targets and Options for Reducing Lifestyle Carbon Footprints*. Annexes to the Technical Report. Institute for Global Environmental Strategies, Hayama, Japan.

65 Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ab 2021 steigende Festpreise eingeführt; ab 2026 beginnt der Zertifikatehandel mit grundsätzlich freier Preisbildung. Siehe: Brennstoffemissionshandelsgesetz-BEHG (2019): Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 50, 2731.

66 BMU (2016), S. 23.

67 BMU (2020, S. 25 f.): „Damit Digitalisierung nachhaltig und gesamtgesellschaftlich wirkt, braucht es mehr als einen rein technischen Fortschritt. Vielmehr müssen neue Technologien auch immer so gestaltet sein, dass sie positive Impulse für soziokulturelle Veränderungen setzen. Nur das Zusammenspiel von digitalen Innovationen und neuen Lösungen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ermöglicht Veränderungen. [...] Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert ein koordiniertes Vorgehen vieler Akteurinnen und Akteure. Erst das Zusammenspiel von technischen Lösungen, neuen Geschäftsmodellen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und der Aufbau neuer digitaler Infrastrukturen ermöglicht die erforderlichen Veränderungen. Eine entscheidende Rolle spielen die gezielte Vernetzung von Innovatorinnen und Innovatoren sowie die Förderung lokaler Innovationsnetzwerke, zum Beispiel in Reallaboren, in denen mit neuen Märkten und innovativen Formen der Regulierung experimentiert werden kann.“

68 Baedeker, C., Liedtke, C., Welfens, M. J. (2017). *Green Economy as a Framework for Product-Service Systems Development: The Role of Sustainable Living Labs*, in Keyson, D. V., Guerra-Santin, O., Lockton, D. (Hrsg.) (2017). *Living Labs – Design and Assessment of Sustainable Living*. Springer International Publishing Switzerland, S. 35–51.

69 Liedtke, C., Welfens, M. J., Rohn, H., Nordmann, J. (2012). *Living Lab: user-driven innovation for sustainability*, in *International Journal of Sustainability in Higher Education*, 13, S. 106–118.

Reallabore sind Kooperationsformate zwischen Forschenden und Praxisakteuren zur Beförderung der nachhaltigen Entwicklung, bei denen das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld im Vordergrund steht. Hierbei werden transdisziplinäre und transformative Elemente der Nachhaltigkeitsforschung kombiniert und durch sogenannte „Real-experimente“ langfristige gesellschaftliche Lernprozesse angestoßen.⁷⁰ In Living Labs werden neue Anwendungen und Vorgehensweisen erforscht und entwickelt. Die Transformation muss letztendlich im laufenden Produktions-Konsumsystem erfolgen. Dafür werden entsprechende Dienstleistungsangebote, Produkte und Infrastrukturen und damit verbundene Geschäftsmodelle benötigt.⁷¹ Diese werden in Living Labs entwickelt, erprobt und bis zur Marktreife gebracht. Zudem werden etwaige Überforderungen und Eskalationsprozesse sichtbar.

In jüngster Zeit werden zur Erforschung und Nutzung des Potenzials sozialer Innovationen häufig so genannte Realweltilabore (RWL) eingesetzt, die als

„... ein gesellschaftlicher Kontext gesehen werden, in dem Forscher im Sinne von „echten Experimenten“ Interventionen durchführen, um etwas über soziale Dynamiken und Prozesse zu lernen.“⁷²

Eine vor dem Hintergrund der sich andeutenden wirtschaftlichen Entwicklungen während und nach der Corona-Pandemie wohl entscheidende Frage für den Erfolg des zu gestaltenden Transformationsprozesses ist zweifelsohne, wie dieser sozialverträglich gestaltet werden kann. Dafür wäre es wichtig, Informationen darüber zu erhalten, welche **sozio-ökonomischen Absorptionspotenziale** und **-bereitschaften** der Verbraucher*innen z. B. im Hinblick auf ökonomisch angelegte nachhaltigkeitsorientierte Markteingriffe haben. Dies ist im Lichte der gegenwärtigen Pandemie und deren Auswirkungen, die uns noch Jahre begleiten werden, ein bedeutendes Thema. Fokussiert man bspw. das Ziel, den Energieverbrauch der privaten Haushalte durch ökonomische Mechanismen wie die beschlossene CO₂-Bepreisung zu senken, so ist zu bedenken, dass es bereits heute mehr als eine Million Haushalte gibt, die unter Energiearmut und Stromsperren leiden, geringen Zugang zu Mobilität⁷³ haben bzw. im beengten öffentlichen Nahverkehr „leben“ oder unter Wohnarmut leiden. Letzteres wird immer dann besonders ersichtlich, wenn diejenigen, die unter Wohnarmut leiden, kaum Möglichkeiten haben, sich außerhalb ihrer beengten Wohnverhältnisse aufzuhalten, wenn Parks, Spielplätze etc. geschlossen werden. Es wäre daher politisch klug und gesellschaftlich ausgleichend, die etwaigen sozialen Folgen, die durch einen ökonomisch bedingten reduzierten Energieverbrauch verursachten sozialen Kosten auch seitens der Verbraucherpolitik im Blick zu halten.

70 Schöpke, N., Stelzer, F., Bergmann, M., Singer-Brodowski, M., Wanner, M., Caniglia, G., Lang, D. J. (2017). Reallabore im Kontext transformativer Forschung. Ansatzpunkte zur Konzeption und Einbettung in den internationalen Forschungsstand. (No. 1/2017) Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung. Schöpke et al. (2018). Wanner, M., Hilger, A., Westerkowski, J., Rose, M., Stelzer, F., Schöpke, N. (2018). Towards a Cyclical Concept of Real-world Laboratories: A Transdisciplinary Research Practice for Sustainability Transitions. *disP – The Planning Review*, 54(2), S. 94–114. <https://doi.org/10.1080/02513625.2018.1487651>

71 BMU (2020), S. 58.

72 Schneidewind, U. (2014). Urbane Reallabore: ein Blick in die aktuelle Forschungswerkstatt, in *PND online* (3). Engels, A., Walz, K. (2018). Dealing with Multi-Perspectivity in Real-World Laboratories: Experiences from the Transdisciplinary Research Project Urban Transformation Laboratories, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27 (1), S. 39–45. DOI: 10.14512/gaia.27.51.10. Schöpke, N., Stelzer, F., Caniglia, G., Bergmann, M., Wanner, M., Singer-Brodowski, M., Loorback, D., Olsson, P., Baedeker, C., Lang, D. J. (2018). Jointly Experimenting for Transformation? Shaping Real-World Laboratories by Comparing Them, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 27(51), S. 85–96. <https://doi.org/10.14512/gaia.27.51.16>. Wagner, F., Ertner, S. (2016). Reallabore für nachhaltiges Wissen – Forschung für und mit Zukunft, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 25 (1), S. 57–58. DOI: 10.14512/gaia.25.1.12. Schneidewind, U., Augenstein, K., Stelzer, F., Wanner, M. (2018). Structure Matters: Real-World Laboratories as a New Type of Large-Scale Research Infrastructure: A Framework Inspired by Giddens' Structuration Theory, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27 (1), S. 12–17. DOI: 10.14512/gaia.27.51.5. Engels, F., Rogge, J.-C. (2018). Tensions and Trade-offs in Real-World Laboratories – The Participants' Perspective, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27 (1), S. 28–31. DOI: 10.14512/gaia.27.51.8.

73 Rammler S., Schwedes, O. (2018). Mobilität für alle. Gedanken zur Gerechtigkeitslücke in der Mobilitätspolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

Da man diese komplexen Zusammenhänge jedoch nur sehr schwer mit auf einzelne Wirkungszusammenhänge ausgelegten experimentalökonomischen Methoden fassen kann, wäre die Etablierung von **Reallaboren** wünschenswert. In diesen könnten die Wirkung entsprechender Maßnahmen und deren soziale, ökonomische und ökologische Robustheit in Realexperimenten getestet und robuste Heuristiken entwickelt werden.

Diese Methoden wären im Übrigen anschlussfähig zum bisherigen verbraucherpolitischen Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, nämlich „Narrative zu schaffen“, und könnten nicht zuletzt dazu beitragen, in verbraucherpolitisch besonders sensiblen Bedarfsfeldern mit entsprechenden Maßnahmen verbundene negative soziale Wirkungen zu identifizieren.

Problemverschiebungen und Interdependenzen zwischen den einzelnen SDGs wie auch in und zwischen Konsumfeldern, z. B. Gesundheit, Mobilität, Ernährung, und relevanten Sektoren⁷⁴, z. B. Gesundheit, Verkehr, Landwirtschaft, sollten ebenso bewertet werden wie eine Differenzierung der betroffenen sozial-ökologischen Lagen der Verbraucher*innen im Geschehen und der Entwicklung selbst. Eine sozial-ökologische Balance der Lebensverhältnisse wie auch gerechte Chancen auf eigene Entfaltung sind wichtige Grundpfeiler unserer sozialen und in Zukunft hoffentlich ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.

Empfehlung 7

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung sollte das Instrument der Reallabore bzw. Living Labs nutzen, um etwaige externe (soziale) Effekte, die mit einer intensivierten Verfolgung der mit dem SDG 12 verbundenen Indikatoren einhergehen können, zu erfassen und abzuschätzen.

74 Vgl. hierzu auch Bundesrechnungshof (2019, S. 6): „In diesem Zusammenhang könnte sich die Festlegung von Sektorzielen, z. B. für die Sektoren Gebäude, Energie, Verkehr, Industrie oder Landwirtschaft, als ein praktikabler Weg erweisen. Denn die Ressorts könnten dann auf die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Instrumente zurückgreifen, um die Sektorziele, für die sie zuständig sind, zu erreichen.“

4.3 Nachhaltigkeit fest in den regulatorischen Prozess integrieren

Eine über die bisherigen Empfehlungen, die primär auf die Erreichung der derzeit verfolgten Zielwerte ausgerichtet waren, hinausgehende Empfehlung bezieht sich schließlich auf die Funktion, die bestimmte Institutionen in politisch-rechtlichen Kontexten haben.⁷⁵ Konkret geht es darum, dass im politischen Diskurs auch deswegen der Aspekt der Nachhaltigkeit an vielen Stellen nicht substantiell genug diskutiert werden kann, weil die entsprechenden Fakten fehlen oder aber die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben wenig konkretisiert sind. Dies gilt insbesondere für Gesetze, bei denen die Folgen für die Nachhaltigkeit kaum von den jeweiligen Ressorts abgeschätzt werden können.

Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, Nachhaltigkeit fest in den regulatorischen Prozess zu integrieren und durchsetzungsfähige Institutionen zu schaffen.⁷⁶ Als Ausgangspunkt, aber sicher nicht erschöpfend, könnte eine Konkretisierung und Modifikation der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in Betracht kommen. Diese sieht in § 44, Abs. 1 vor, dass im Hinblick auf etwaige Gesetzesfolgen darzustellen ist, „ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

Dieser Passus wird allerdings bis dato nicht weiter konkretisiert.⁷⁷ Folglich geschieht die Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich der Prüftiefe, der befassten Institutionen und der Auswirkungen äußerst unterschiedlich.⁷⁸ Auch die eNachhaltigkeitsprüfung⁷⁹, die eine Prüfung systematisiert nach den Zielen der DNS (nicht in Gänze mit denen der SDG übereinstimmend⁸⁰) durchführt, fordert vielmehr eine eher allgemeine Einschätzung der Effekte, denn eine belastbare Aussage zum Stand der Indikatoren und zu deren durch das Vorhaben implizierter Veränderung. Die eingangs erwähnten Interdependenzen⁸¹ und latenten Zielkonflikte zwischen den (Sub-)Zielen und Indikatoren werden ebenfalls nicht betrachtet. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage danach, auf welcher etwaigen Sanktionsgrundlage die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsziele im regulatorischen Prozess beruhen soll.

Ein erster Schritt, diese Defizite zu beheben, bestünde darin, den Prüfprozess im Hinblick auf § 44 Abs. GGO zu reorganisieren, weiter zu konkretisieren und institutionell neu zu fassen. Damit würden zumindest die von der Bundesregierung initiierten Verfahren erfasst werden. Im Rahmen der Reorganisation wäre dann zu prüfen, wie die derzeit bestehenden (Umsetzungs-)Defizite durch eine Weiterentwicklung bereits bestehender Institutionen wie z. B. dem Bundesrechnungshof oder durch die Etablierung neuer sanktionsfähiger Institutionen dauerhaft behoben werden könnten. Demzufolge empfehlen wir wie folgt:

75 Vgl. hierzu auch Callies, C. (2016). Nachhaltigkeitsräte – Stand und Perspektiven, in Kahl, W. (Hrsg.): Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren, Mohr Siebeck Tübingen, S. 275–296, S. 286: „Wenn Nachhaltigkeitsbelangen praktische Bedeutung zukommen soll, dann sollte der (verfassungsändernde) Gesetzgeber die staatliche Langzeitverantwortung über das Nachhaltigkeitsprinzip durch geregelte Verfahren und Organisationsformen institutionalisieren.“

76 Vgl. hierzu auch grundlegend Callies, C. (2016), SRU (2019), S. 127. Bundesrechnungshof (2019), S. 29 ff.

77 Vgl. Callies, C. (2016), S. 288.

78 Vgl. hierzu SRU (2019), S. 127.

79 Mehr dazu unter: www.enap.bund.de

80 Vgl. <https://sustainabledevelopment-germany.github.io/12/>

81 Vgl. Empfehlung 1, die hierzu eine Methodenentwicklung vorschlägt.

Empfehlung 8

Der in der GGO verankerte Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sollte evaluiert, konkretisiert, reorganisiert und institutionalisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit der Etablierung sanktionsfähiger Institutionen geprüft werden.⁸²

82 Dabei ist ganz bewusst zu betonen, dass dieser Auftrag über die im Kontext des SDG 12 erwähnten Indikatoren hinausgehen sollte – er betrifft alle SDG und deren Interdependenzen.

Literatur

Baedeker, C., Liedtke, C., Welfens, M. J. (2017). Green Economy as a Framework for Product-Service Systems Development: The Role of Sustainable Living Labs, in Keyson, D. V., Guerra-Santin, O., Lockton, D. (Hrsg.): Living Labs – Design and Assessment of Sustainable Living. Springer International Publishing Switzerland, S. 35–51.

Bertelsmann Stiftung, Sustainable Development Solutions Network (2019). Sustainable Development Report 2019. Transformations to achieve the Sustainable Development Goals. Includes the SDG Index and Dashboards. Zugriff am 07.04.2020. Verfügbar unter: https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopmentreport/2019/2019_sustainable_development_report.pdf

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019). Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile.

BMJV – Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (2020). Ressortbericht Nachhaltigkeit. Bericht zum Stand der Integration der Rechts- und Verbraucherpolitik in die Agenda 2030, i. E.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2016). Nationales Programm für nachhaltigen Konsum – Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019). Referentenentwurf für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/progress_iii/Entwurf/progress_iii_refe_bf.pdf

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020). Umweltpolitische Digitalagenda. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Digitalisierung/digitalagenda_bf.pdf

BmWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020). Übersicht und Rechtsgrundlagen auf Bundesebene. Zugriff am 16.04.2020. Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>

Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG (2019). Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 50, 2728.

Bund.de. Verwaltung digital. (2020). Ausschreibungen und öffentliche Aufträge. Zugriff am 16.04.2020. Verfügbar unter: <https://www.beta.bund.de/DE/Thema/unternehmen/ausschreibungen-oeffentliche-auftraege.html>

Bundesrechnungshof (2019). Abschließende Mitteilung an das Bundeskanzleramt über die Prüfung der nationalen Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Agenda 2030, Bonn.

Büttgen, A., Köhlert, M., Liedtke, C., Teubler, J. (2018). Konsum nachhaltig gestalten – Anforderungen an einen Konsumindikator im SDG 12. Teilbericht zum Forschungsmodul B1 im Forschungsprojekt „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien – Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.).

Callies, C. (2016). Nachhaltigkeitsräte – Stand und Perspektiven, in Kahl, W. (Hrsg.): Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren, Mohr Siebeck Tübingen, S. 275–296.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2020). Sustainable Development Goals. 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://sustainabledevelopment-germany.github.io/12/>

Die Bundesregierung (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauf-lage-2016-download-bpa-data.pdf?>

Die Bundesregierung (2018). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierung 2018. Zugriff am 20.04.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1559082/a9795692a667605f652981aa9b6cab51/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-aktualisierung-2018-download-bpa-data.pdf?>

Die Bundesregierung (2019). Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stärken. Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 16. Dezember. 2019. Zugriff am 31.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1707716/546f0f-04769370386d4c603786826458/beschluss-sts-ausschuss-12-2019-trackoff-data.pdf?>

Domröse, L., Olliges, J., Bickel, M., Liedtke C., Welfens, J. (2019). Assessment report: Impacts of the digital transformation on consumption and their impact for implementing the German Sustainable Development Strategie in, with and by Germany. Report to the Science Platform Sustainability 2030. Berlin/Wuppertal: adelphi/Wuppertal Institut.

eNap – eNachhaltigkeitsprüfung (2020). Zugriff am 31.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.enap.bund.de/intro>

Engels, A., Walz, K. (2018). Dealing with Multi-Perspectivity in Real-World Laboratories: Experiences from the Transdisciplinary Research Project Urban Transformation Laboratories, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27 (1), S. 39–45. DOI: 10.14512/gaia.27.S1.10.

Engels, F., Rogge, J.-C. (2018). Tensions and Trade-offs in Real-World Laboratories – The Participants' Perspective, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27 (1), S. 28–31. DOI: 10.14512/gaia.27.S1.8.

Europäische Kommission (2009). Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Amtsblätter der EU. L 285/10.

Europäische Kommission (2015). Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, COM(2015) 614/2, angenommen am 2.12.2015. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015DC0614>

Europäische Kommission (2016). Mitteilung der Kommission. Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016–2019. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0773&from=de>

Europäische Kommission (2019a). Der europäische Grüne Deal. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/europe-an-green-deal-communication_de.pdf

Europäische Kommission (2019b). Die neuen Maßnahmen zum Ökodesign. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_19_5889

Europäische Kommission (2019c). Nachhaltige Industrie. Zugriff am 11.02.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_19_6724.

European Commission (2019). Special Eurobarometer 492. Europeans' attitudes on EU energy policy.

Fachbereich Integrale Energie- und Umweltfragen (2012). Kumulierter Energieaufwand (KEA) – Begriffe, Berechnungsmethoden. VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (Hrsg.).

- Gemeinwohlökonomie (2020). Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.ecogood.org/de/>
- GfK – Gesellschaft für Konsumforschung (2017). Käufer suchen den Mehrwert. Top-Handelsmarken liegen im Trend – Käuferzuwachs auch durch die Sortimentspolitik des Handels. Consumer Index 03/2017. Zugriff am 30.03.2020. Verfügbar unter: https://www.gfk.com/fileadmin/user_upload/dyna_content/DE/documents/News/Consumer_Index/GfK_Consumer_Index_03_2017.pdf
- Gillingham, K., Kotchen, M. J., Rapson, D. S., Wagner, G. (2013). The Rebound Effect is Over-played, in *Nature* 493 2013, S. 475–476.
- GRI – Global Reporting Initiative (2020). Empowering Sustainable Decisions. Zugriff am 17.02.2020: Verfügbar unter: <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>
- Hardadi et al. (in preparation). „Implications of the Distribution of German Household Environmental Footprints across Income Groups on Integrating Environmental and Social Policy Design“, for submission to the *Journal of Industrial Ecology*.
- IEA – International Energy Agency (2019). Key World Energie Statistics 2019. Zitiert nach: [de.statista.com](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167877/umfrage/co-emissionen-nach-laendern-je-einwohner/). Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167877/umfrage/co-emissionen-nach-laendern-je-einwohner/>
- Institute for Global Environmental Strategies, Aalto University, and D-mat Ltd. 2019. *1.5-Degree Lifestyles: Targets and Options for Reducing Lifestyle Carbon Footprints. Annexes to the Technical Report*. Institute for Global Environmental Strategies, Hayama, Japan.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2014). Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II, III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Geneva, Switzerland. Zugriff am 17.03.2020. Verfügbar unter: https://archive.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/syr/SYR_AR5_FINAL_full_wcover.pdf
- Kahlenborn, W., Keppner, B., Uhle, C., Richter, S., Jetzke, T. (2018). Die Zukunft im Blick: Konsum 4.0: Wie Digitalisierung den Konsum verändert. Trendbericht zur Abschätzung der Umweltwirkungen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau.
- Klaus, J., Postpischil, R., unter Mitarbeit von Graaf, L., Keimeyer, F., Hirschnitz-Garbers, M. (2019). Governance einer effizienten und nachhaltigen Ressourcennutzung. Abschlussbericht im Projekt Ressourcenpolitik 2 (PolRess 2). www.ressourcenpolitik.de
- Kleinhückelkotten, S., Neitzke, H., Moser, S. (2016). Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen). Umweltbundesamt (Hrsg.).
- KRU – Ressourcenkommission am Umweltbundesamt (2017). Produktkennzeichnungsstelle zur Förderung der Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit von Produkten. Positionspapier.
- Liedtke, C., Buhl, J., Ameli, N. (2013). Microfoundations for Sustainable Growth with Eco-Intelligent Product Service-Arrangements, in *Journal Sustainability*, 2013, Volume 5(3), S. 1141–1160.
- Liedtke, C., Buhl, J., Ameli, N., (2013): Designing value through less by integrating sustainability strategies into lifestyles, in *International Journal of Sustainable Design*, 2013, Volume 2(2), S. 167–180.
- Liedtke, C., Köhlert, M., Huber, K., Baedeker C. (2019). *Transition Design Guide. Design für Nachhaltigkeit. Gestalten für das Heute und Morgen. Ein Guide für Gestaltung und Entwicklung in Unternehmen, Städten und Quartieren, Forschung und Lehre*. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie.
- Liedtke, C., Welfens, M. J., Rohn, H., Nordmann, J. (2012). Living Lab: user-driven innovation for sustainability, in *International Journal of Sustainability in Higher Education*, 13, S. 106–118.

- Lukas, M., Rohn, H., Lettenmeier, M., Liedtke, C., Wiesen, K. (2016). The Nutritional Footprint – integrated methodology using environmental and health indicators to indicate potential for absolute reduction of natural resource use in the field of food and nutrition, in *Journal Cleaner Production*, 2016, Volume 132, S. 161–170, Zugriff am 07.04.2020. Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/ybkdvfn6>
- Meffert, H., Kenning, P., Kirchgeorg, M. (2014). *Sustainable Marketing Management*, Wiesbaden.
- Meinert, S. (2018). Nachhaltiger Konsum 2030. Narrative für die Transformation. Eine Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), realisiert durch das Institut für prospektive Analysen (IPA), Werkstattbericht zum ersten Projektzyklus.
- OECD – The Organisation for Economic Co-operation and Development (2012). *OECD-Umweltausblick bis 2050. Die Konsequenzen des Nichthandelns*. Zusammenfassung. Zugriff am 17.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/env/indicators-modelling-outlooks/49889636.pdf>
- Oehme, I., Jacob, A., Cerny, L., Fabian, M., Golde, M., Krause, S., Löwe, C., Unnerstall, H. (2017). Strategien gegen Obsoleszenz. Sicherung einer Produktmindestlebensdauer sowie Verbesserung der Produktnutzungsdauer und der Verbraucherinformationen.
- PwC – PricewaterhouseCoopers (2019). *Reinsurance Banana Skins 2019*. Zugriff am 17.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/reinsurance-banana-skins%202019.pdf>
- Rammler S., Schwedes, O. (2018). *Mobilität für alle. Gedanken zur Gerechtigkeitslücke in der Mobilitätspolitik*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).
- Ries, Frédérique (2018). Bericht über die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG), Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.
- Schaller, S., Modeé, K., Abel, G., Büttgen, A. (2019). CSCP – Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production, Die Verbraucherinitiative e.V., Wuppertal Institut: Siegelklarheit, Abschlussbericht 2018/2019, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Wuppertal.
- Schäpke, N., Stelzer, F., Bergmann, M., Singer-Brodowski, M., Wanner, M., Caniglia, G., Lang, D. J. (2017). Reallabore im Kontext transformativer Forschung. Ansatzpunkte zur Konzeption und Einbettung in den internationalen Forschungsstand. (No. 1/2017) Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung.
- Schäpke, N., Stelzer, F., Caniglia, G., Bergmann, M., Wanner, M., Singer-Brodowski, M., Loorback, D., Olsson, P., Baedeker, C., Lang, D. J. (2018). Jointly Experimenting for Transformation? Shaping Real-World Laboratories by Comparing Them, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 27(S1), S. 85–96. <https://doi.org/10.14512/gaia.27.S1.16>
- Schneidewind, U. (2014). Urbane Reallabore: ein Blick in die aktuelle Forschungswerkstatt, in *PND online* (3).
- Schneidewind, U., Augenstein, K., Stelzer, F., Wanner, M. (2018). Structure matters: Real-world laboratories as a new type of large-scale research infrastructure. A framework inspired by Giddens' structuration theory, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 27 (S1), S. 12–17.
- Schoenheit, I. (2016). Indikatoren für den Nachhaltigen Konsum. Kurzstudie für den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/20160217_imug_RNE_Studie_Indikatoren_fuer_den_Nachhaltigen_Konsum.pdf
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2019). *Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik*. Sondergutachten.
- Stamminger, R., Geppert, J., Energielabel – Fluch oder Segen für Verbraucher? (2015), in Bala C., Schuldzinski, W. (Hrsg.) (2015). *Der verantwortungsvolle Verbraucher. Aspekte des ethischen, nachhaltigen und politischen Konsums*, S. 109–121.

UBA – Umweltbundesamt (2020). Reparatur/Wiederverwendung. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/abfallvermeidung-reparatur>

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2015). Stärkung eines nachhaltigen Konsums im Bereich Produktnutzung durch Anpassungen im Zivil- und öffentlichen Recht. Zugriff am 17.03.2020. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_72_2015_staerkung_eines_nachhaltigen_konsums_im_bereich_produktnutzung_0.pdf

UGA – Umweltgutachterausschuss (2019). Eine Formel für nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Zugriff am 03.02.2020. Verfügbar unter: https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Studie_EMAS_DNK.pdf

United Nations (2016). Sustainable Development Report. Zugriff am 09.03.2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

Wagner, F., Ertner, S. (2016). Reallabore für nachhaltiges Wissen – Forschung für und mit Zukunft, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 25 (1), pp. 57–58. DOI: 10.14512/gaia.25.1.12.

Wanner, M., Hilger, A., Westerkowski, J., Rose, M., Stelzer, F., Schöpke, N. (2018). Towards a Cyclical Concept of Real-world Laboratories: A Transdisciplinary Research Practice for Sustainability Transitions. *disP – The Planning Review*, 54(2), S. 94–114. <https://doi.org/10.1080/02513625.2018.1487651>

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2016). Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. WBG, Berlin.

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2019). Die transformative Kraft der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch Verantwortungsübernahme und Digitalisierung stärken, in WPN2030 (2019) Beiratedialog 2019: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020, S. 44–45

Wegweiser-Kommune (2020). Zugriff am 24.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/>

Welzer, H., Sommer, B., (2016). Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. Oekom Verlag, München.

Wettach, S. (2019). Die unerwünschten Nebeneffekte des „Green Deals“. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: <https://www.wiwo.de/my/politik/konjunktur/grenzausgleichssteuer-die-unerwuenschten-nebeneffekte-des-green-deals/25325352.html>

Wissenschaftliche Beiräte für Verbraucher- und Ernährungspolitik sowie Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011). Politikstrategie Food Labelling. Zugriff am 17.02.2020. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraeite/Agrarpolitik/2011_10_PolitikstrategieFoodLabelling.pdf?__blob=publicationFile

Anlage

Tabelle: UN SDG 12 Zielbeschreibung – UN-Indikatorik und Stand der Indikatorik der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Abgleich

SDG	Zielbeschreibung	Indikatoren: SDG und Berichtsstatus DNS ⁸³	DNS-Aktualisierung 2018 ⁸⁴ // Indikatorik und Ziele bzw. Vorgehen
SDG 12.1	Den 10-Jahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer	12.1.1 Anzahl der Staaten mit nationalen Aktionsplänen zu nachhaltigem Konsum und Produktion (SCP) oder SCP, die als Priorität oder Ziel in nationale Politik aufgenommen wurden Berichtsstatus DNS: Datenquellenanalyse	NPNK, ProgRess II, Entwurf ProgRess III u. a.
SDG 12.2	Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen	12.2.1 Fußabdruck, Fußabdruck pro Kopf und Fußabdruck pro BiP Berichtsstatus DNS: Daten verfügbar//Makroebene	12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind) // Ziel: 34 % bis 2030
		12.2.2 Inländischer Materialverbrauch, inländischer Materialverbrauch pro Kopf und inländischer Materialverbrauch pro BIP2 Status Quo DNS: Daten verfügbar//Makroebene	12.1.b Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums // Ziel: Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs

83 Vgl. zum Sachstand: <https://sustainabledevelopment-germany.github.io/12/>

84 Bundesregierung (2016).

SDG	Zielbeschreibung	Indikatoren: SDG und Berichtsstatus DNS	DNS-Aktualisierung 2018 // Indikatorik und Ziele bzw. Vorgehen
SDG 12.3	Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverluste verringern	12.3.1 (a) Index der Lebensmittelverluste und (b) Index der Lebensmittelabfälle Berichtsstatus DNS: Datenquellenanalyse	k. A., Einberufung einer Arbeitsgruppe beim BMEL hierzu (Vertreter*innen aus BMEL, BMU, UBA, Destatis, Thünen-Institut) mit dem Ziel, Methodenpapier zur Einführung eines Indikators hierzu zu entwickeln. ⁸⁵
SDG 12.4	Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken	12.4.1 Anzahl der Vertragsparteien internationaler multilateraler Umweltübereinkommen über gefährliche Abfälle und andere Chemikalien, die ihren Bekenntnissen und Verpflichtungen nachkommen, indem sie die gemäß dem jeweiligen Übereinkommen geförderten Informationen übermitteln Berichtsstatus DNS: Daten verfügbar	k. A.
SDG 12.5	Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern	12.5.1 Nationale Recyclingquote, Recyceltes Material in Tonnen Berichtsstatus DNS: Daten verfügbar	Entwurf ProgRess III (z. B. Strategien zur Abfallvermeidung, Ermutigung zum Rezyklateinsatz), Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallhierarchie
SDG 12.6	Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen	12.6.1 Anzahl der Unternehmen, welche Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen Berichtsstatus DNS: Daten verfügbar	12.2 Anzahl der in Deutschland für das Umweltmanagementsystem EMAS registrierten Organisationsstandorte

85 BMEL (2019). Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Zugriff am 25.02.2020. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile

SDG	Zielbeschreibung	Indikatoren: SDG und Berichtsstatus DNS	DNS-Aktualisierung 2018 // Indikatorik und Ziele bzw. Vorgehen
SDG 12.7	In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten	12.7.1 Anzahl der Staaten, die eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik und Aktionspläne umsetzen Berichtsstatus DNS: Daten verfügbar	Nachhaltige Beschaffung, Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen, 12.3a Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamt-papierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung // Ziel: 95 % bis 2020 12.3.b CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand // Ziel: Signifikante Senkung
SDG 12.8	Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen	12.8.1 Umfang, in dem (i) Bildung zur globalen Staatsbürgerschaft und (ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Geschlechtergleichstellung und der Menschenrechte, auf allen Ebenen in (a) nationaler Bildungspolitik, (b) Lehrplänen, (c) Lehrerbildung und (d) Schulleistungsuntersuchung berücksichtigt werden Berichtsstatus DNS: Datenquellenanalyse	Vgl. SDG4-Ziele in DNS zu Bildung: Ziele betreffen Schulabschlüsse und Ganztagsbetreuung

SDG	Zielbeschreibung	Indikatoren: SDG und Berichtsstatus DNS	DNS-Aktualisierung 2018 // Indikatorik und Ziele bzw. Vorgehen
SDG 12.9	Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen	12.a.1 Umfang der Unterstützung für Entwicklungsländer bei Forschung und Entwicklung im Hinblick auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion sowie umweltfreundliche Technologien Status Quo DNS: Datenquellenanalyse	Vgl. SDG-9-Ziele in DNS 9.1 Innovation: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung // Ziel: jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025 sowie SDG 13.1b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel // Ziel: Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014 SDG 17.1 Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel // Ziel: Steigerung auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030 SDG 17.2 Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/ Forscher aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester) // Ziel: 10 % Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung SDG 12.3 Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland // Ziel: Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 (Basiswert 2014)
SDG 12.10	Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden	12.b.1 Anzahl der Strategien oder Politiken für einen nachhaltigen Tourismus und umgesetzte Aktionspläne mit vereinbarten Kontroll- und Bewertungsinstrumenten Status Quo DNS: Datenquellenanalyse	k. A.

SDG	Zielbeschreibung	Indikatoren: SDG und Berichtsstatus DNS	DNS-Aktualisierung 2018 // Indikatorik und Ziele bzw. Vorgehen
SDG 12.11	Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die einen verschwenderischen Verbrauch fördern, durch die Beseitigung von Marktverzerrungen im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, einschließlich der Umstrukturierung der Besteuerung und der schrittweise erfolgenden Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihre Umweltauswirkungen zu reflektieren, wobei die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen der Entwicklungsländer voll und ganz berücksichtigt werden und die möglichen negativen Auswirkungen auf ihre Entwicklung so minimiert werden, dass die Armen und die betroffenen Gemeinschaften geschützt werden	Status Quo DNS: Datenquellenanalyse	k. A.

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR VERBRAUCHERFRAGEN

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Er wurde im November 2014 eingerichtet.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik unterstützen.

Der Sachverständigenrat ist unabhängig und hat seinen Sitz in Berlin.

Vorsitzender des Sachverständigenrats ist Prof. Dr. Peter Kenning.